

DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes

Straße: A 1 / Betr.km: 155+962 bis 157+657, inkl. Anpassungsbereich bis 158+267

Bundesautobahn A 1

8-streifige Erweiterung zwischen AD Süderelbe und AS HH-Harburg

VKE 7143: AS HH-Harburg - AD Süderelbe (o)

PROJIS-Nr.: 0200000530

Änderung im Verfahren

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Maßnahmenverzeichnis -

aufgestellt:

DEGES

Berlin, den 29.04.2023/ gez. Martens (PL/E3.3.2)
[31.08.2023](#)

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
Im Auftrag der

Autobahn GmbH des Bundes



BAB 1
8-streifige Erweiterung

VKE 7143: AD Süderelbe bis AS HH-Harburg

Unterlage 9.3
Maßnahmenverzeichnis

September 2022 / August 2023

Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH Halle

Inhalt

Maßnahme 1.1 V _{CEF} : Jahreszeitliche Steuerung der Baufeldfreimachung	4
Maßnahme 1.2 V_{CEF}: Jahreszeitliche Steuerung des Baubeginns.....	6
Maßnahme 1.3 V: Gestaltung der Lärmschutzwände zur Vermeidung von Vogelschlag	8
Maßnahme 1.4 V: Leit- und Sperreinrichtung für den Fischotter.....	10
Maßnahme 1.5 V: Fischottergerechte Unterführung der Wettern unter der Autobahn.....	12
Maßnahme 1.6 V _{CEF} : Kontrolle der potentiellen Quartierbäume und Brücken auf Fledermausbesatz	14
Maßnahme 1.7 V: Umsetzung gefährdeter Pflanzenarten	16
Maßnahme 1.8 V _{CEF} : Errichtung von bauzeitlichen Amphibienschutzzäunen und Umsetzung der Amphibien aus dem Baufeld	18
Maßnahme 1.9 V _{CEF} : Amphibienleit- und Sperreinrichtung	21
Maßnahme 1.10 V: Kontrolle auf das Vorkommen von Raupen des Nachtkerzenschwärmers im Sommer vor Baufeldfreimachung, bei Positivnachweis Absammeln der Raupen und anschließende Entfernung von Nahrungspflanzen.....	23
Maßnahme 1.11 V: Schutz der § 30 Biotop- und hochwertiger Gehölze durch Ausweisung von Bautabuzonen.....	25
Maßnahme 1.12 V: Wiederherstellung von Biotopstrukturen	27
Maßnahme 1.13 V _{FFH} : Sicherung des Baufelds über eine pfahlgegründete Winkelstützwand.....	29
Maßnahme 1.14 V _{FFH} : Ausweisung von Bautabuflächen / Errichtung von Bauzäunen.....	32
Maßnahme 1.15 V _{FFH} : Technische Optimierung der Lage der Baustraße östlich der BAB 1.	34
Maßnahme 1.16 V_{FFH}: Technische Optimierung der Bautechnologie sowie der Lage der Baustraße westlich der BAB 1	37
Maßnahme 1.17 V _{FFH} : Ökologisch optimierter Rückschnitt von größeren Gehölzen	42
Maßnahme 1.18 V _{FFH} : Optimierung der Baustellenbeleuchtung / Bauzeitenregelung	47
Maßnahme 1.19 V _{FFH} : Einsatz schonender Rammverfahren / Bauzeitenregelung.....	50
Maßnahme 1.20 V _{FFH} : Sach- und umweltgerechter Rückbau der Bestandsbrücke einschließlich Pfeiler und der bauzeitlichen Pfeiler westlich der Bestandsbrücke sowie bauzeitliche Gewässerschutzmaßnahmen.....	52
Maßnahme 1.21 V _(FFH) : Umweltbaubegleitung	55
Maßnahme 1.22 V _{CEF} : Nachtbauverbot am Bauwerk 487	57
Maßnahme 1.23 V _{FFH} : Maßnahmen zum Schutz des Wurzelbereichs der Baumweiden im Bereich der Baustraße bzw. Bauflächen	59
Maßnahme 2.1 G: Landschaftsgerechte Gestaltung der Autobahnböschungen, Bankette, Mittelstreifen und Mulden.....	61

Maßnahme 3.1 A _{CEF} : Anlage eines Flachgewässers mit Schlammufer	63
Maßnahme 3.3 A _{CEF} : Anlage eines Stillgewässers	65
Maßnahme 3.4 A _{CEF} : Herstellung einer hochwertigen seggen-, binsen-, hochstaudenreichen Feuchtwiese.....	68
Maßnahme 3.5 A _{CEF} : Entwicklung von strukturreichen Gehölzbeständen.....	70
Maßnahme 3.6 A _{CEF} : Entwicklung von Extensivgrünland auf feuchten und nassen Standorten.....	72
Maßnahme 3.7 A _{CEF} : Anbringen von Starenkästen.....	74
Maßnahme 4.1 A: Entsiegelung	76
Maßnahme 4.2 A: Entwicklung einer artenreichen Feuchtwiese.....	78
Maßnahme 4.3 A: Gehölzpflanzung	80
Maßnahme 4.4 A: Entwicklung von Extensivgrünland auf feuchten und nassen Standorten.	82
Maßnahme 4.4 A: Entwicklung eines Tide-Weiden-Auwalds (Ökokontomaßnahme Overhaken).....	84
Maßnahme 4.5 A: Anbringen von Fledermaus- und Vogelkästen	86
Maßnahme 4.6 A Anlage eines Feldgehölzes zum Ausgleich für § 14 - Biotop.....	88
Maßnahme 5.1 E: Entwicklung / Sicherung einer gemähten artenreichen Feuchtwiese	90
Maßnahme 5.2 E: Ersatzgeldzahlung für Kompensationsdefizit	92
Anhang 1: Lage der Maßnahme 4.4 A: Entwicklung eines Tide-Weiden-Auwalds (Ökokontomaßnahme Overhaken).....	94

Maßnahme 1.1 V_{CEF}: Jahreszeitliche Steuerung der Baufeldfreimachung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.1 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Steuerung der Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-3		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamte Strecke, einschließlich Baufeld (und Baustelleneinrichtungsflächen, sofern mit Gehölzbestand)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1 - 3: „Flusslandschaft der Süderelbe“, „Stadtgebiet Hamburg“ und „Offenlandschaft Neuländer Moorwiesen“		
Konflikte B1-B3: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich der Bezugsräume 1 bis 3		
Eine Verletzung und/oder Tötung von Tieren oder deren Jungen aufgrund der geplanten Baufeldräumung sowie ein möglicher Verlust besetzter Nester ist daher nicht von vornherein auszuschließen. Mit der Beschränkung der Baufeldfreimachung auf das Winterhalbjahr (Bauzeitenregelung) werden der Verlust von Individuen und besetzten Nestern vermieden und der Verbotstatbestand der Tötung oder Verletzung nicht erfüllt.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gehölze, Sukzessionsgehölze		
Zielkonzeption der Maßnahme Da die Revierrmittelpunkte von Vogelarten wie Gartengrasmücke und Gelbspötter sowie weiterer Vogelarten allgemeiner Planungsrelevanz im direkten Eingriffsbereich liegen, kann eine baubedingte Zerstörung oder Beschädigung von besetzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden. Ziel der Maßnahme ist der allgemeine Arten- und Biotopschutz gemäß § 39 (5) Nr. 2. und 3. BNatSchG sowie der spezielle Artenschutz für Brutvögel. Die Maßnahme ist eine artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für vorkommende Brutvögel (Verhinderung der Zerstörung von Gelegen).		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B1-B3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Avifauna (Gartengrasmücke, Gelbspötter)		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gemäß § 39 (5) 2 und 3 BNatSchG ist das Zurückschneiden bzw. Roden von Gehölzen und das Zurückschneiden von Röhrichten innerhalb des Bauablaufes so einzuplanen, dass es nicht in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September durchgeführt wird. Diese Maßnahme dient insbesondere dem Schutz von Brutvögeln. Die Maßnahme ist im Zuge der Bauvorbereitung/ Organisation des Ausführungsablaufes zu berücksichtigen.		
Gesamtumfang der Maßnahme: alle zu entfernenden Gehölzstrukturen im gesamten Baufeld		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.1 V_{CEF}
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ---	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle durch Umweltbaubegleitung (UBB)		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Auto- bahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.2 V_{CEF}
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Kontrolle durch Umweltbaubegleitung (UBB) (Die UBB übersendet regelmäßig alle 4 Wochen, sowie bei unvorhergesehenen Ereignissen, unverzüglich aktuelle Berichte an BUKEA/N3)		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Berücksichtigung im Zuge der Bauvorbereitung/ Organisation der Ausführungsplanung und der Bauausführung		

Maßnahme 1.3 V: Gestaltung der Lärmschutzwände zur Vermeidung von Vogelschlag

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Gestaltung der Lärmschutzwände zur Vermeidung von Vogelschlag		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2, 3		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Nördlich der AS HH-Harburg bis zur Deichanlage		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 2 - 3: „Flusslandschaft der Süderelbe“, „Stadtgebiet Hamburg“ und „Offenlandschaft Neuländer Moorwiesen“		
Konflikte B2 - B3: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich der Bezugsräume 2 bis 3 (Avifauna) Mögliche Vogelschlaggefahr infolge der Errichtung der Lärmschutzwände		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme - Vermeidung anlagebedingter Vogelkollisionen mit den transparenten Teilbereichen der Lärmschutzwände,		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B2-3 (Avifauna) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Transparente Scheiben sind mit einem speziellen Dekor zu versehen, so dass die Transparenz reduziert wird und die Scheiben von Vögeln als Hindernis wahrgenommen werden können (z. B. Vogelschutzstreifen, Punkte). Das Dekor muss so eng sein, dass keine Flächen frei bleiben, die breiter sind als maximal 10 cm (vgl. Schweizerische Vogelwarte 2012: „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“, https://vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/brochueren/voegel_glas_licht_2012.pdf). Die Art des Dekors bzw. Designs kann im Zuge der Ausführung festgelegt werden, es sind jedoch die Anforderungen an den Vogelschutz nach dem Stand der Technik zu berücksichtigen. Da neben der Verhinderung von Durchsicht/Reflektion auch die Erkennbarkeit der Wände bei schlechten Witterungsbedingungen zu berücksichtigen ist, müssen deutlich wahrnehmbare Kontraste erzeugt werden. Aufgrund der speziellen Morphologie des Vogelauges sind farbige Markierungen, die tagsüber die höchste Wirksamkeit aufweisen, bei schlechten Sichtverhältnissen weniger geeignet als dunkle bzw. schwarze Markierungen im Wechsel mit hellen Flächen, die von den Vögeln und hier insbesondere auch von dämmerungs- und nachtaktiven Arten besser erkannt werden.		
Gesamtumfang der Maßnahme: neu errichtete Lärmschutzwand nördlich der AS HH-Harburg bis zur Deichanlage – 1.440 m		
Zielbiotop: -	<i>ha / St. / m</i>	Ausgangsbiotop: -

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung: Regelmäßige Kontrolle auf Funktionsfähigkeit im Zuge der Straßenunterhaltung, 1x jährlich, festgestellte Mängel sind zu beheben - Unterhaltungszeitraum: dauerhaft 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Vor Betriebsbeginn ist die Funktionsfähigkeit der Maßnahme zu kontrollieren. Beteiligung der Umweltbaubegleitung (UBB) 		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		

Maßnahme 1.4 V: Leit- und Sperreinrichtung für den Fischotter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Leit- und Sperreinrichtung für den Fischotter		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-2		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Ostseite: von Bau-km 30+000 bis Bau-km 31+100, Westseite: bei Bau-km 30+760 und bei Bau-km 30+780		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 2 – 3: „Stadtgebiet Hamburg“ und „Offenlandschaft Neuländer Moorwiesen“ Konflikte B2 - B3: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich der Bezugsräume 2 bis 3 Aufgrund der aktuellen Ausbreitungstendenz des Fischotters in HH sowie dem Habitatpotential ist ein zukünftiges Vorkommen im Neuland anzunehmen. Der Fischotter ist stark kollisionsgefährdet, wenn seine Wanderkorridore entlang von Fließgewässern von Straßen zerschnitten werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Autobahn und Wettern ohne Schutz- und Leiteinrichtung		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Tötung und Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit für Fischotter		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B2-B3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Moorfrosch, Fischotter		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im nördlichen Teil des Bauabschnitts wird beidseitig eine Lärmschutzwand gebaut, die auch als Sperreinrichtung für fungiert. An ihrem südlichen Ende wird auf der Ostseite eine Leit- und Sperreinrichtung für den Fischotter (1,5 m Höhe, Maschenweite 4 x 4 cm, mind. 30 cm Untergrabungsschutz, gemäß MAQ 2022) vorgesehen. Diese wird über die AS HH-Harburg und den Fünfhausener Landweg-Wettern bis zum südlichen Bauende weitergeführt. Dabei wird Bauwerk 487 beidseitig so angeschlossen, dass der Fischotter ohne Gefahr die Autobahn entlang des Fünfhausener Landweg-Wetterns unterqueren kann:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
<p>Die nördliche Leiteinrichtung wird auf der Westseite zwischen Fünfhausener Landweg (Wirtschaftsweg) und Neuländer Straße (Autobahnzubringer) noch etwa 90 m weit bis hinter eine Wirtschaftswegbrücke über den Wettern geführt. Hier weitet sich der Grünstreifen zwischen Wirtschaftsweg und Autobahnzubringer auf. So wird gewährleistet, dass Fischotter, die im Wettern von West nach Ost wandern, aber aufgrund ihrer Scheu das Wasser in Höhe der Wirtschaftswegbrücke verlassen, nicht auf den Autobahnzubringer wandern.</p> <p>Die südliche Leiteinrichtung auf der Westseite wird als Kehre errichtet, um in östliche Richtung wandernde Fischotter, die den Wettern vor der Brücke auf der Südseite verlassen wollen, zum Umkehren zu bewegen.</p> <p>Die südliche Leiteinrichtung auf der Ostseite wird ca. 15 m entlang des Wetterns geführt und knickt dann nach Süden ab.</p> <p>Zur Bauausführung wird die Umweltbaubegleitung Kontrollen durchführen.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		1.386 m Länge
Zielbiotop: -	<i>ha / St. / m</i>	Ausgangsbiotop: -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Grunderwerb Berücksichtigung im Zuge der Strecken- und Brückenplanung, - Straßenbauverwaltung 		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung: Regelmäßige Kontrolle auf Funktionsfähigkeit im Zuge der Straßenunterhaltung, 1x jährlich vor Beginn der Amphibienwanderungen, festgestellte Mängel sind zu beheben - Unterhaltungszeitraum: dauerhaft 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Herstellungskontrolle: Vor Betriebsbeginn ist die Funktionsfähigkeit der Maßnahme zu kontrollieren, Beteiligung der Umweltbaubegleitung (UBB) 		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<ul style="list-style-type: none"> - Funktionsfähigkeit muss gegeben sein 		

Maßnahme 1.5 V: Fischottergerechte Unterführung der Wettern unter der Autobahn

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Fischottergerechte Unterführung der Wettern unter der Autobahn		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: (BW 486 – Bl. 3 und BW 487 – Bl. 2)		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Neuländer Wettern (Bauwerk 486), Fünfhausener-Landweg-Wettern (Bauwerk 487)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 2: „Stadtgebiet Hamburg“		
Konflikte		
B2: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich des Bezugsraumes 2		
Aufgrund der aktuellen Ausbreitungstendenz des Fischotters in HH sowie dem Habitatpotential ist ein zukünftiges Vorkommen im Neuland anzunehmen. Der Fischotter ist stark kollisionsgefährdet, wenn seine Wanderkorridore entlang von Fließgewässern von Straßen zerschnitten werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Vorhandene Brückenbauwerke		
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit für Fischotter (Berme)		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Fischotter		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Zur Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit wird westlich und östlich des Bauwerks 487 in der nördlichen Böschung des Fünfhausener Landweg-Wetterns eine „Aufstiegsmöglichkeit“ für Fischotter auf den Wirtschaftsweg geschaffen. Hierzu erfolgen Abflachungen der Böschung auf unter 25% Steigung (auch diagonal zur Böschungseigung möglich) und Anlage von Deckung bietenden Strukturen (Pflanzung niedriger Sträucher) entlang des Aufstiegs. Außerdem wird der Wirtschaftsweg im Bauwerksbereich teilentsiegelt. Die vorhandene bituminöse Befestigung wird auf einer Länge von 100 m durch eine sandgeschlammte Schotterdecke ersetzt. In Abstimmung mit dem Unterhaltungsträger ist der Rückbau der vorhandenen Beleuchtung im südlichen Brückenfeld (über Wettern und Weg) vorgesehen.</p> <p>Das Bauwerk 486 über dem Neuländer Wettern wird fischottergerecht gemäß MAQ (2022) ausgebaut. Hierzu werden beidseitig Berme errichtet, die mindestens 1,5 m breit sind und über MW liegen. Eine der beiden Berme liegt auf mind. 1,0 m Breite höher als HW10.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme Bauwerke 486, 487		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Grunderwerb Berücksichtigung im Zuge der Strecken- und Brückenplanung, - Straßenbauverwaltung 		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung: Regelmäßige Kontrolle auf Funktionsfähigkeit im Zuge der Straßenunterhaltung, 1x jährlich (im Frühjahr), festgestellte Mängel sind zu beheben - Unterhaltungszeitraum: dauerhaft 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Vor Betriebsbeginn ist die Funktionsfähigkeit der Maßnahme zu kontrollieren, Beteiligung der Umweltbaubegleitung (UBB) 		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<ul style="list-style-type: none"> - Funktionsfähigkeit muss gegeben sein 		

Maßnahme 1.6 V_{CEF}: Kontrolle der potentiellen Quartierbäume und Brücken auf Fledermausbesatz

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.6 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle der potentiellen Quartierbäume und Brücken auf Fledermausbesatz		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-2		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Baufeld der gesamten Strecke, einschließlich Baustelleneinrichtungsflächen, sofern mit Gehölzbestand, insb. <ul style="list-style-type: none"> - auf der Westseite der Bestandstrasse nördlich und südlich des Neuländer Wetterns (zwei Ausfaltungshöhlen, gute Eignung (Nr. 31) und Eignung als Einzelquartier (Nr. 30)) - im Bereich der AS HH-Harburg (Ostseite: Ausfaltungshöhle (Nr. 6) und Astriss (Nr. 7), beide in Weiden, beide gute Eignung, Ausfaltungshöhle (Nr. 10) und Astriss (Nr. 13), beide in Erlen, beide Eignung als Einzelquartier; Westseite: Zwieselhöhle in Weide, Eignung als Einzelquartier (Nr. 17), 2 Stammmrisse in Erle und Weide, Eignung als Einzelquartier (Nr. 18, 19) - auf der Ostseite der Bestandstrasse etwa 300 m südlich der AS HH-Harburg (Ausfaltungshöhle in Weide, gute Eignung (Nr. 5) und Astriss in Weide, Eignung als Einzelquartier (Nr. 4)) - Einzelhangplatzpotential in Spalten in Brücken/Unterführungen 		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 2 - 3: „Stadtgebiet Hamburg“ und „Offenlandschaft Neuländer Moorwiesen“		
Konflikte B2 - B3: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich der Bezugsräume 2 bis 3 Im Rahmen der bauvorbereitenden Maßnahmen ist die Beseitigung von Gehölzstrukturen im Baufeld in den Bezugsräumen 2 und 3 nicht vermeidbar. Insbesondere können Altgehölzstrukturen (Baumhöhlen) und Brückenbauwerke potentielle Quartiere von Fledermäusen darstellen (z.B. für Großen Abendsegler, Wasserfledermaus, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus) Eine Verletzung und/oder Tötung von Tieren aufgrund der geplanten Fällungen bzw. Abrisse ist daher nicht von vornherein auszuschließen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gehölze, Brücken		
Zielkonzeption der Maßnahme Da im Zuge der Baufeldfreimachung Gehölzbestände und Brücken beseitigt werden müssen, ist zu prüfen, ob sich hier Individuen besonders oder streng geschützter Arten, insbesondere Fledermäuse befinden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B2-3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Fledermäuse (Wasserfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.6 V_{CEF}
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Rechtzeitig vor der Baufeldfreimachung bzw. dem Brückenabriss werden potentielle Quartiere in Bäumen bzw. Brücken von einem Fledermauskundler mit Hilfe der Endoskopie auf Besatz kontrolliert. Wenn keine Fledermäuse festgestellt werden, werden die Höhlen/Spalten umgehend verschlossen. Die Bäume können dann zu einem späteren Zeitpunkt gefällt bzw. die Brücken abgerissen werden. Dabei ist die Bauzeitenregelung für die Brutvögel zu beachten (s. Maßnahme 1.1 V _{CEF}). Sollten jedoch Fledermäuse festgestellt werden, muss die Situation von dem Fledermauskundler bewertet werden. Handelt es sich um ein Tagesversteck, das eigenständig gewechselt werden kann, kann die Spalte/die Höhle mit einer Folie so verschlossen werden, dass die Tiere das Quartier verlassen, aber nicht erneut aufsuchen können. Nach dem Verlassen der Tiere kann der Baum gefällt bzw. die Brücke abgerissen werden. Handelt es sich jedoch um ein länger besetztes Winterquartier, von dem anzunehmen ist, dass es bis zur Baumfällung/Abriss nicht eigenständig verlassen wird, müssen die Tiere von einem fachkundigen Fledermauskundler geborgen und versorgt werden (Abstimmung mit BUKEA).		
Gesamtumfang der Maßnahme zu fällende Quartierbäume im Baufeld/ Brückenabbruch		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ---		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen - Grunderwerb Berücksichtigung im Zuge der Strecken- und Brückenplanung, - Straßenbauverwaltung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung - Durchführung nur von fachlich qualifizierter Person - bei einseitigem Verschluss (d. h. ein Verlassen des Quartiers ist ermöglicht, Einflug nicht) von Spalten an Brücken ist eine Ausführung zur Aktivitätszeit (d. h. vor bzw. nach der Winterruhe) der Fledermäuse erforderlich.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung - Durchführung nur von fachlich qualifizierter Person		

Maßnahme 1.8 V_{CEF}: Errichtung von bauzeitlichen Amphibienschutzzäunen und Umsetzung der Amphibien aus dem Baufeld

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.8 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Errichtung von bauzeitlichen Amphibienschutz- zäunen und Umsetzung der Amphibien aus dem Baufeld		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-3		
Lage der Maßnahme Ostseite: vom Bauwerk 485 bis zum südlichen Bauende Westseite: vom Bauwerk 485 bis zum Gewerbegebiet sowie von der AS HH-Harburg bis zum südlichen Bau- ende mit zwei Schwerpunkten im Bereich des Neuländer Wettern, westlich der Trasse (Graben 60, Laichgewäs- ser des Moorfroschs) sowie am Süden der Baustrecke östlich der Trasse (Graben 75, Laichgewässer des Moorfroschs)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 2 - 3: „Stadtgebiet Hamburg“ und „Offenlandschaft Neuländer Moorwiesen“ Konflikte B2 - B3: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich der Be- zugsräume 2 bis 3 Eine baubedingte Verletzung oder Tötung von Moorfröschen im Laichgewässer – geschlechtsreife Tiere, die zum Laichen im Gewässer sind, abgelegte Laichballen oder Kaulquappen – und im Landlebensraum kann ohne diese Vermeidungsmaßnahme nicht verhindert werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Laichgewässer des Moorfroschs und dessen Landlebensraum		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von baubedingten Verletzungen oder Tötung von Moorfröschen im Laichgewässer und im Landle- bensraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B2-3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Moorfrosch		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.8 V_{CEF}
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Im Baufeld vorkommende Amphibien müssen bereits rechtzeitig (im Sommerhalbjahr) vor der Baufeldfreimachung abgefangen werden. Daher werden im Frühjahr (bis Ende Februar) temporäre Amphibienzäune gemäß MAmS (2000) am Baufeldrand aufgestellt.</p> <p>Für den Moorfrosch sind folgende Bereiche relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baufeld östlich und westlich der Trasse vom Baubeginn bis zum Bauwerk 487 - Baufeld östlich der Trasse von Bauwerk 487 bis 486 - Baufeld westlich der Trasse ab dem Gewerbegebiet bis zum Bauwerk 486 - Baufeld östlich und westlich der Trasse vom Bauwerk 486 bis 485 <p>Auch die Gewässer, die gekreuzt werden (Gewässer 73 zweimal, Gewässer 75 einmal randlich), müssen amphibiendicht verschlossen werden. In Gewässer 73 werden dafür punktuell Verrohrungen eingebracht, die mit Erdmaterial überschüttet werden können, sodass der Amphibienzaun lückenlos darüber geführt werden kann. Die Verrohrungen sind dabei so tief zu positionieren, dass die Amphibien nicht hindurchschwimmen können (vollständig mit Wasser gefüllt, keine Luft im Rohr).</p> <p>An der Innenseite der autobahnabgewandten Zäune (baufeldseitig) werden regelmäßig in etwa 20 m Abständen kleine Rampen aus Bodenaushub angehäuft, sodass die Moorfrosche das Baufeld verlassen können.</p> <p>Insbesondere im Bereich der Laichgewässer 60 und 75 werden die Amphibien vor Baubeginn mit Hilfe von Eimern an allen Zauninnenseiten und zusätzlichen mit Eimern versehenen Fangzäunen/kreuzen (gemäß MAmS 2000) aus dem Gebiet abgesammelt. Die Lage und Anzahl der Fangzäune/kreuze muss von einem Artspezialisten vor Ort bestimmt werden. Die Fangeimer werden etwa alle zwei Wochen für eine geeignete (feuchte) Nacht fängig gestellt und im Morgengrauen kontrolliert. Die Häufigkeit muss jedoch von der Fachperson an die Fangergebnisse angepasst werden und bei hoher Aktivität der Moorfrosche in kürzeren Intervallen erfolgen. Bei hohen Fangzahlen muss täglich kontrolliert werden, bei niedrigen/keinen Fangzahlen, kann eine 14tägige Fangpause eingelegt werden. Außerhalb der Fangzeiten sind die Eimer mit Deckeln sicher zu verschließen. Die in den Fanggefäßen gesammelten Amphibien werden im oder nahe des Ausgleichsgewässers (für Gewässer 60, s.u.) bzw. im nicht betroffenen Abschnitt des Graben 75 ausgesetzt.</p> <p>Die Baufeldräumung kann ab Oktober erfolgen, vorausgesetzt, die Fangzahlen sprechen dafür, dass keine signifikante Anzahl an Individuen im Baufeld verbleibt (Abstimmung zwischen BUKEA und UBB erforderlich). Die inneren Fangzäune/kreuze werden kurz vorher abgebaut, die Zäune entlang des äußeren Baufeldrandes bleiben während der gesamten Bauzeit stehen. An dem Bauwerk 486 werden die Zäune am Baufeldrand über die bauteillich einzubringende Verrohrung des Neuländer Wettern geführt, sodass der nördliche und südliche Zaun miteinander verbunden werden. So wird sichergestellt, dass das Baufeld auch während der Bauzeit gegen Einwanderung von Amphibien geschützt wird und die Tiere nicht über die Wettern einwandern.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme: 5.512 m deutlich vor Baubeginn beidseitig Zäune: 1.400 m mit Baubeginn noch Sperrzäune an der Baufeldgrenze: 700 m sowie Abwinkelungen an den Enden der Zäune		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Grunderwerb Berücksichtigung im Zuge der Strecken- und Brückenplanung, - Straßenbauverwaltung 		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung: Regelmäßige Kontrolle auf Funktionsfähigkeit im Zuge der Straßenunterhaltung, 1x jährlich (im Frühjahr), festgestellte Mängel sind zu beheben - Unterhaltungszeitraum: dauerhaft 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Vor Betriebsbeginn ist die Funktionsfähigkeit der Maßnahme zu kontrollieren, Beteiligung der Umweltbauleitung (UBB) 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.8 V_{CEF}
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung <ul style="list-style-type: none">- Durchführung nur von fachlich qualifizierter Person- Beachtung des Hygieneprotokolls (Schutz vor Einschleppung des Cytridpilzes)		

Maßnahme 1.9 V_{CEF}: Amphibienleit- und Sperreinrichtung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.9 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Amphibienleit- und Sperreinrichtung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-3		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Beidseitig im Bereich des Bauwerks 486 sowie Westseite südlich der AS HH-Harburg		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 2 - 3: „Stadtgebiet Hamburg“ und „Offenlandschaft Neuländer Moorwiesen“		
Konflikte		
B2 - B3: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich der Bezugsräume 2 bis 3		
Betriebsbedingte Tötung von Moorfröschen und anderen Amphibien bei ihren Wanderungen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Autobahn und Wettern ohne Schutz- und Leiteinrichtung		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von betriebsbedingten Tötungen von Moorfröschen und anderen Amphibien bei ihren Wanderungen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B2-3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Moorfrosch		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Im nördlichen Abschnitt sind auf beiden Seiten Lärmschutzwände vorgesehen, die die Funktion der Sperreinrichtung übernehmen. Der Durchlass des Bauwerks 486 wird fischottergerecht ausgebaut, sodass er auch für Amphibien nutzbar ist (vgl. 1.5 V). Auf der Ostseite wird hier ein Leitsystem gemäß Entwurf MAQ (2022, mit Überkletterschutz) vorgesehen, das gewährleistet, dass die Amphibien von der Lärmschutzwand zum Durchlass gelenkt werden. Dafür werden auf der Nord- und Südseite des Wetterns kurze Leiteinrichtungen installiert, die die Lärmschutzwand mit dem Brückenbauwerk verbinden (siehe Unterlage 9.2.2-3).</p> <p>Südlich an die Lärmschutzwände anschließend wird auf der Ostseite der Trasse bis zum Bauende die 1.4 V Leit- und Sperreinrichtung für den Fischotter mit der 1.9 V_{CEF} gemäß Entwurf MAQ (2022, mit Überkletterschutz) kombiniert. Dabei wird für beide Artengruppen eine Querungsmöglichkeit im Zuge des Fünfhausener Landweg-Wettern integriert (detaillierte Beschreibung siehe 1.4 V Leit- und Sperreinrichtung für den Fischotter).</p> <p>Auf der Westseite der Trasse wird südlich des Fünfhausener Landweg-Wettern eine reine Amphibienleiteinrichtung gemäß MAQ (2022, mit Überkletterschutz) fortgeführt.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme: 760 m Länge der Amphibienleiteinrichtung in m		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.9 V_{CEF}
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Grunderwerb Berücksichtigung im Zuge der Strecken- und Brückenplanung, - Straßenbauverwaltung 		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung: Regelmäßige Kontrolle auf Funktionsfähigkeit im Zuge der Straßenunterhaltung, 1x jährlich vor Beginn der Amphibienwanderungen, Beschädigungen beseitigen (Wiederherstellung), - dazu gehört auch das Beseitigen von Vegetation, die über den Zaun wuchert und so den Amphibien ein Übersteigen des Zauns erlaubt - Unterhaltungszeitraum: dauerhaft 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Herstellungskontrolle: Vor Betriebsbeginn ist die Funktionsfähigkeit der Maßnahme zu kontrollieren, Beteiligung der Umweltbaubegleitung (UBB) 		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<ul style="list-style-type: none"> - Funktionsfähigkeit muss gegeben sein 		

Maßnahme 1.10 V: Kontrolle auf das Vorkommen von Raupen des Nachtkerzenschwärmers im Sommer vor Baufeldfreimachung, bei Positivnachweis Absammeln der Raupen und anschließende Entfernung von Nahrungspflanzen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.10 V
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle auf das Vorkommen von Raupen des Nachtkerzenschwärmers im Sommer vor Baufeldfreimachung, bei Positivnachweis Absammeln der Raupen und anschließende Entfernung von Nahrungspflanzen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-3		
Lage der Maßnahme Grün und Gelb markierte Flächen (siehe unten) im Baufeld und auf Baustelleneinrichtungsflächen, sofern mit Bestand der Nahrungspflanzen Nachtkerzen und Weidenröschen)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 2 - 3: „Stadtgebiet Hamburg“ und „Offenlandschaft Neuländer Moorwiesen“ Konflikte B2 - B3: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich der Bezugsräume 2 bis 3 Das Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers ist auf einigen Flächen im Baufeld nicht grundsätzlich ausgeschlossen, so dass es ohne Schutzmaßnahmen zu Beeinträchtigungen der Art (Verlust von Individuen) kommen könnte.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ruderalfluren beiderseits der Autobahn mit Vorkommen von Nachtkerzenbeständen und Weidenröschen an feuchten und frischen, gelegentlich auch trockenen Standorten		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz des Vorkommens von verschiedenen Entwicklungsstadien des Nachtkerzenschwärmers		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B2-3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Nachtkerzenschwärmer		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die grün und gelb dargestellten Flächen, die im Baufeld liegen, werden gemäß Methodenblatt F10 (Albrecht et al. 2015) von einer fachlich qualifizierten Person im Sommer vor Baufeldfreimachung erneut nach Raupen des Nachtkerzenschwärmers abgesucht.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.10 V

Wenn das Vorkommen von Raupen auszuschließen ist, kann die Baufeldfreimachung im Herbst des gleichen Jahres erfolgen. Sollte der Befund positiv sein, werden die Raupen abgesammelt und auf geeignete Flächen (Vorhandensein von Nahrungspflanzen, Abstimmung mit BUKEA) außerhalb des Baufeldes umgesetzt, z.B. auf die grün schraffierten Flächen, die außerhalb des Baufeldes liegen. Nach erfolgreichem Absammeln der Raupen im Baufeld werden die Nahrungspflanzen von den Flächen entfernt (dabei Sicherstellung, dass keine Vogelnes-ter der aktuellen Brutperiode beschädigt werden), um ein erneutes Ablegen von Eiern im Baufeld auszuschließen.

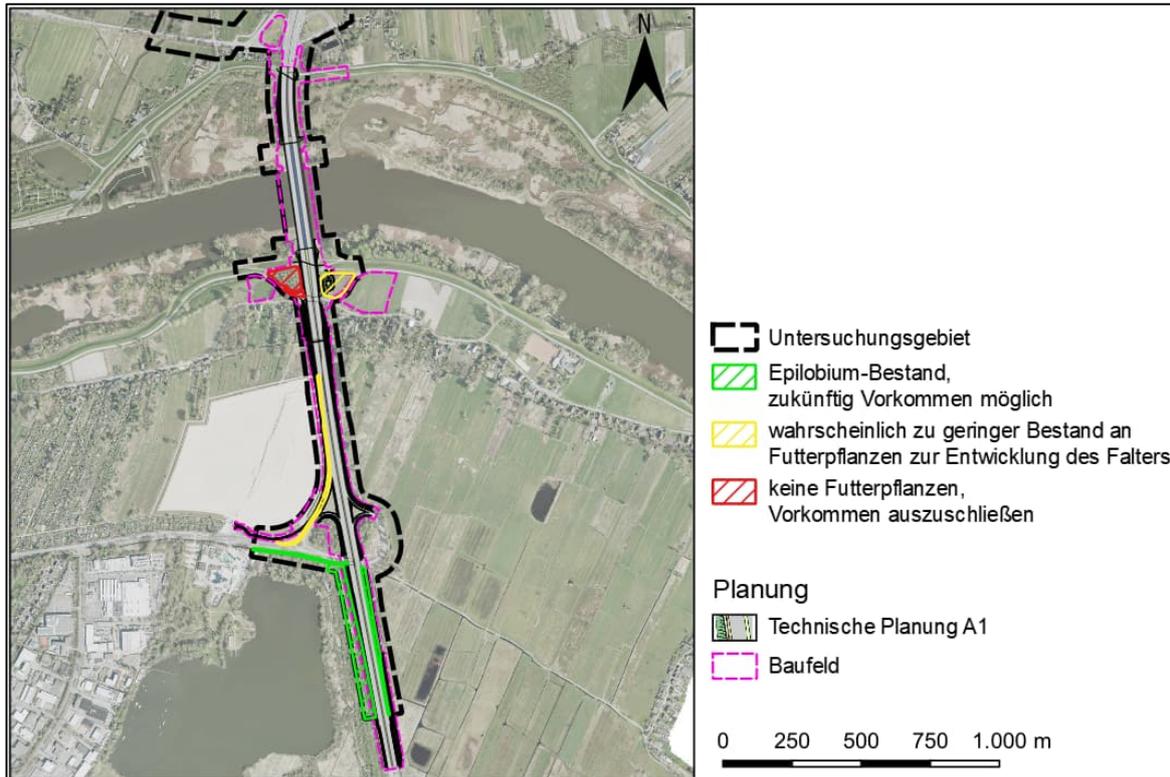


Abbildung: Potenzielle Habitatflächen des Nachtkerzenschwärmers

Gesamtumfang der Maßnahme -	
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ---
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	
- Durchführung durch fachlich qualifizierte Person	

Maßnahme 1.11 V: Schutz der § 30 Biotope und hochwertiger Gehölze durch Ausweisung von Bautabuzonen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.11 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz der § 30 Biotope und hochwertiger Gehölze durch Ausweisung von Bautabuzonen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-3		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Ostseite: Bau-km 30+250 bis 30+410 und 31+530 bis 31+580 östlich des Bauwerks 486 Westseite: Bau-km 31+570 bis 31+580 westlich des Bauwerks 486 geschützte Biotope (FLH, WPW, GFR) im Baufeld und dessen unmittelbaren Randbereich Bereich des östlichen und westlichen Ohrs der AS HH-Harburg: Bau-km 30+780 bis 30+970		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 2 - 3: „Stadtgebiet Hamburg“ und „Offenlandschaft Neuländer Moorwiesen“ Konflikte B2 - B3: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich bzw. Randbereich des Baufeldes		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Naturschutzfachlich hochwertige Biotopstrukturen im Baufeld und dessen unmittelbaren Randbereich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ FLH (Wettern, Hauptgraben) – § 30 (2) 1.1 Natürliche oder naturnahe Fließgewässer, ▪ WPW (Weiden-Pionier- oder Vorwald) – § 14 (2) 2.3 Feldgehölze, ▪ GFR (Seggen- und binsenarme Feucht- oder Nasswiese nährstoffreicher Standorte) – § 30 (2) 2.5 Binsen- und seggenreiche Nasswiesen ▪ ZHF und ZHN (Altgehölze mit Quartiereignung) 		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des Verlustes/ Beschädigung von Biotopen im Baufeld und dessen Randbereich, zum Schutz hochwertiger Biotopstrukturen und von Gehölzen ist die Inanspruchnahme von Biotopstrukturen im Sinne des Vermeidungsgrundsatzes § 15 (1) BNatSchG auf das notwendige Maß zu beschränken.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B2-3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zum Schutz hochwertiger Biotopstrukturen und Gehölzen ist die Inanspruchnahme von Biotopstrukturen im Sinne des Vermeidungsgrundsatzes § 15 (1) BNatSchG auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Im Bereich sensibler Biotopstrukturen ist so weit wie möglich auf einen Arbeitsstreifen zu verzichten. Schutzwürdige Biotopstrukturen werden in diesem rechtlichen Zusammenhang für die Bauzeit als Tabuzone ausgewiesen und mit Bauzäunen nach RAS LP 4 vor unerwünschtem Betreten und Befahren geschützt (Zaunhöhe mind. 1,40 m). Schutzwürdige Biotopstrukturen in diesem Zusammenhang sind z. B. gesetzlich geschützte Biotope, Strukturen mit besonderen Lebensraumfunktionen für gefährdete oder geschützte Arten, Gehölzstrukturen oder andere Biotope mit langen Entwicklungszeiten und vorhandene Kompensationsmaßnahmen aus anderen Plänen und Projekten. Nach Bauende werden die Schutzzäune entfernt.		
Gesamtumfang der Maßnahme: alle als Bautabuzone ausgewiesenen Biotope innerhalb des Baufeldes: 526 m Länge		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.11 V
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Unterhaltungszeitraum: gesamte Bauzeit		
- Schäden an den Schutzvorrichtungen sind umgehend zu beheben		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Die Funktionsfähigkeit der Schutzmaßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (UBB) laufend kontrolliert.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
- Bautabuflächen sind in den Ausführungsplänen darzustellen. Bei Abweichungen von den vorgesehenen Baufeldbegrenzungen können zusätzliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich werden.		

Maßnahme 1.12 V: Wiederherstellung von Biotopstrukturen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.12 V
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Biotopstrukturen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-3		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamtes Baufeld (und Baustelleneinrichtungsflächen)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1 - 3: „Flusslandschaft der Süderelbe“, „Stadtgebiet Hamburg“ und „Offenlandschaft Neuländer Moorwiesen“		
Konflikte B1 - B3: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich der Bezugsräume 1 bis 3 Bo1 - Bo3: Anlage- und baubedingter Verlust und Beeinträchtigung vorhandener Bodenfunktionen der Bezugsräume 1 bis 3 K1 – K3: Veränderung der kleinklimatischen durch den Verlust der Vegetationsdecke und Gehölzen Baubedingte Beeinträchtigung von Böden durch Verdichtung und von Biotopen/ Habitaten im Bauzeitraum (innerhalb des Baufeldes)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Biotope verschiedener Ausprägung mit und ohne Gehölzbestand		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen durch Vermeidung bzw. Minderung der Beeinträchtigungen der Bodenfunktion, darüber hinaus auch Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen für die Schutzgüter, Wiederherstellung von in Anspruch genommenen Vegetationsbeständen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B1-3, Bo1-3, K1-3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden die bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen wiederhergestellt. Es erfolgt nach einer Bodenlockerung (Tiefenlockerung) der Wiedereinbau der abgetragenen Bodenschichten (gemäß DIN 18915) im Bereich der Baustelleneinrichtungen und der Arbeitsstreifen. Zudem werden die bauzeitlich genutzten Flächen hinsichtlich der Vegetationsbedeckung in ihren vorbauzeitlichen Zustand gebracht (z. B. Neuansaat von Krautfluren). Eine Wiederbegrünung der Grünlandflächen durch Mahdgutübertragung oder Ansaat mit Saatgut aus gebietseigenen Herkunft gemäß § 40 BNatSchG ist vorzusehen.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 111.771 m² (Ansaat) 117.246 m² (Biotope)/ 117.601 m² (Boden) <div style="text-align: right; font-size: small;"> BZR 1: 14.183 m² BZR 2: 51.461 m² BZR 3: 46.127 m² </div>		

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes
Maßnahmen-Nr. 1.12 V	
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen	

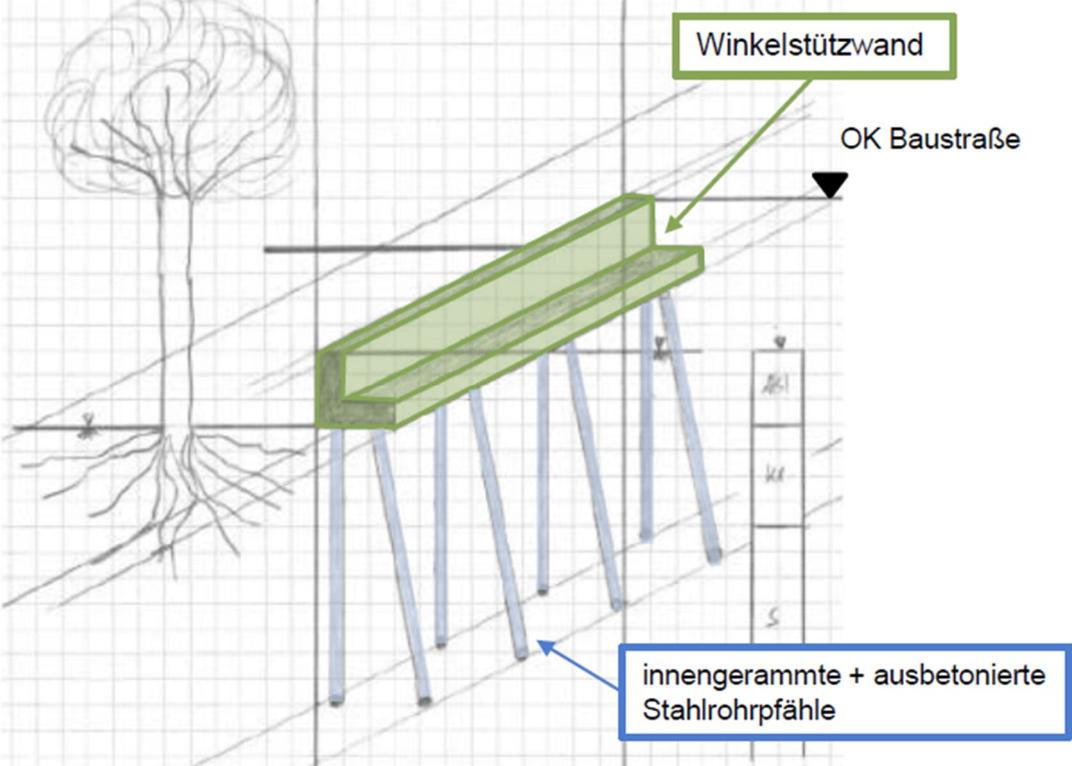
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	

Maßnahme 1.13 V_{FFH}: Sicherung des Baufelds über eine pfahlgegründete Winkelstützwand

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.13 V_{FFH} (M3, lt. U19.4.1)
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung des Baufelds über eine pfahlgegründete Winkelstützwand (entspricht Maßnahme M3 gemäß FFH-VP (vgl. Unterlage 19.4.1)) zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamte Strecke, einschließlich Baufeld (und Baustelleneinrichtungsflächen), einschließlich des Trassenverlaufs und Baufeldes im FFH-Gebiet „Heuckenlock / Schweenssand“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1: „Flusslandschaft der Süderelbe“		
Konflikte		
Mögliche Beeinträchtigungen der prioritären Lebensraumtyps LRT 3270 und 91E0* im FFH-Gebiet „Heuckenlock/Schweenssand“		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Um eine Zerstörung der Bodenschichtung zu vermeiden bzw. die Beeinträchtigungen des Wurzelraums zu verringern, werden die Abschnitte der Baustraße, die an Gehölzbestände des LRT 91E0* angrenzen, mit Straßenbauplatten oder Bohlen ausgelegt. Dadurch wird das Gewicht der Baufahrzeuge, das in den Boden wirkt, gleichmäßig verteilt. Störungen des Bodens und der Vegetation werden vermieden. Der Einbau und Rückbau der Bohlen oder Baggermatratzen erfolgt in Vorkopfbauweise. Das Baufeld, das mit einer pfahlgegründeten Winkelstützwand abgegrenzt wird, wird mit einer 0,5 m bis 1,5 m mächtigen Tragschicht aus rolligem Material hergerichtet (Einbauklasse 0 - schadstofffrei). Unterhalb der Tragschicht ist zum Schutz des gewachsenen Bodens ein Trennfließ anzuordnen. Nach Beendigung der Bauzeit erfolgt im Bereich des Baufelds (LRT 3270) eine Tiefenlockerung, so dass eine Wiederbesiedelung von charakteristischen Pflanzenarten möglich ist. Bei dem Lebensraumtyp handelt es sich zudem um ein sehr dynamisches Ökosystem, in dem im Zuge der regelmäßigen Hochwasserereignisse sowie des Tideeinflusses permanente Umlagerungsprozesse des Substrats stattfinden und so eine schnelle Regeneration erfolgen kann. Eine rasche Besiedelung mit den typischen Uferpflanzen der Elbe ist damit sichergestellt.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für FFH-Gebiet „Heuckenlock/Schweenssand“ LRT 91E0*, 3270		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.13 VFFH (M3, lt. U19.4.1)
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme (gemäß Unterlage 19.4.1)</p> <p>Um die im voranstehenden Abschnitt beschriebenen Flächen für schweres Gerät befahrbar zu machen, wird der Einbau einer Tragschicht erforderlich. Weiterhin muss das Gelände mithilfe der Tragschicht auf ein Niveau oberhalb des mittleren Tidehochwassers aufgehört werden. Hierfür ist eine Höhe der Geländeoberkante des Baufeldes von $\geq +3,00$ m NHN vorgesehen. Für die Sicherung des Geländesprunges von bis zu ca. 1,5 m kann alternativ zur Spundwand (Konflikt B 3.1 in Unterlage 19.4.1) eine Winkelstützwand eingesetzt werden. Da verbreitet Weichschichten im Untergrund anstehen, muss diese auf Pfählen tiefgegründet werden (vgl. Abbildung).</p> <p>Als Pfahlssystem kommen z.B. innengerammte Stahlrohrpfähle zum Einsatz, da diese Horizontallasten über Biegung abtragen können und daher hier lotrecht eingebracht werden können. Zudem werden bei der Innenrammung im Vergleich zu anderen Rammverfahren geringere Erschütterungsmissionen in den Baugrund eingetragen. Geeignete Pfähle sind aufgrund der Platzverhältnisse und der angrenzenden Lebensraumflächen <u>nicht</u> zu verwenden!</p> <p>Die Lage der Pfahlrohre ist jeweils mit größtmöglichem Abstand zu den angrenzenden Weiden zu positionieren. Dies ist bei der Ausführungsplanung zu berücksichtigen.</p> <p>Nach Ende der Baumaßnahmen wird die Winkelstützwand zurückgebaut. Wenn die Gründungspfähle nicht vollständig zurückgebaut werden können, sind diese bis mind. 50 cm unter der Geländeoberkante abzubrechen. Die Tragschicht wird vollständig zurückgebaut. Die infolge der Konsolidierungssetzungen komprimierte Bodenschicht ist bis in eine Tiefe von 50 cm unter der Geländeoberkante so zu lockern, so dass eine Wiederbesiedelung mit Schilfröhricht und Rohrglanzgras bzw. weiteren charakteristischen Arten möglich ist.</p> <p>Durch den Einsatz einer pfahlgegründeten Winkelstützwand können Beeinträchtigungen von Wurzeln deutlich minimiert werden. Zudem bleibt die Abgrenzung während der gesamten Bauzeit durchwurzelbar und der Wasserhaushalt wird nicht beeinträchtigt.</p>		
		
<p>Abbildung: Prinzipskizze einer pfahlgegründeten Winkelstützwand zur Abgrenzung des Baufeldes von den LRT-Flächen (Unterlage 16.2)</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.13 V_{FFH} (M3, lt. U19.4.1)
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Zielbiotop: -		Ausgangsbiotop: -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahme 1.14 V_{FFH}: Ausweisung von Bautabuflächen / Errichtung von Bauzäunen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.14 V_{FFH} (M5, lt. U19.4.1)
Bezeichnung der Maßnahme Ausweisung von Bautabuflächen / Errichtung von Bauzäunen (entspricht Maßnahme M5 gemäß FFH-VP (vgl. Unterlage 19.4.1))		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		
Lage der Maßnahme Baustraßen beidseitig der BAB 1, Nordufer der Süderelbe		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1: „Flusslandschaft der Süderelbe“, Konflikte B1: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich des Bezugsraumes 1 Mögliche Inanspruchnahme des prioritären Lebensraumtyps LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Heuckenlock/Schweensand“ sowie potentielle Inanspruchnahme von Habitatflächen des Scharlachkäfers		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: Böschungsbereich der Autobahn		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer Inanspruchnahme von Flächen des LRT 91E0* entlang der Baustraßen beidseitig der BAB 1		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT 91E0*		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.14 VFFH (M5, lt. U19.4.1)
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>(gemäß Unterlage 19.4.1)</i> Zur Vermeidung einer Inanspruchnahme von Flächen des LRT 91E0* entlang der Baustraßen beidseitig der BAB 1 sowie zum Schutz der angrenzenden Flächen des LRT 3270 sind sowohl nördlich als auch südlich der Süderelbe an das Baufeld angrenzende Bereiche als Bautabufläche auszuweisen. Diese ist mit festen Absperungen zu kennzeichnen (stabile Bauzäune) und vor einer Befahrung bzw. Betretung zu schützen. Die Anlage von Bautechnologieflächen oder Lagerflächen im Bereich des prioritären LRT 91E0* ist nicht zulässig. Auch ein Befahren mit Baumaschinen und/oder Rückefahrzeugen ist untersagt. Die Lage der Bauzäune ist der Unterlage 19.4.1.2 zu entnehmen. In den Bereichen, in denen das Baufeld durch eine Winkelstützwand abgegrenzt wird (vgl. M 3), ist kein Bauzaun erforderlich.		
		
Abbildung: Wirtschaftsweg östlich der BAB 1 (siehe Unterlage 19.4.1)		
Mit der Errichtung von festen Absperungen können bauzeitliche Eingriffe in den prioritären LRT vermieden werden. Da sowohl Kronenraum als auch Wurzelraum der angrenzenden Altweiden über die Schutzgebietsgrenzen hinaus reichen, sind weitere Schadensbegrenzungsmaßnahmen erforderlich.		
Gesamtumfang der Maßnahme FFH-Gebiet nördl. Süderelbe, Westseite: 429 m / 32+200 bis 32+560 FFH-Gebiet nördl. Süderelbe, Ostseite: 548 m / 32+200 bis 32+530 FFH-Gebiet südl. Süderelbe, Westseite: 85 m / 31+880 bis 31+950 FFH-Gebiet südl. Süderelbe, Ostseite: 69 m / 31+870 bis 31+940		
Zielbiotop:	<i>ha / St. / m</i>	Ausgangsbiotop:
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Unterhaltungszeitraum: gesamte Bauzeit		
- Schäden an den Schutzvorrichtungen sind umgehend zu beheben		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Die Funktionsfähigkeit der Schutzmaßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (UBB) laufend kontrolliert.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
- Bautabuflächen sind in den Ausführungsplänen darzustellen. Bei Abweichungen von den vorgesehenen Baufeldbegrenzungen können zusätzliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich werden.		

Maßnahme 1.15 V_{FFH}: Technische Optimierung der Lage der Baustraße östlich der BAB 1

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.15 V_{FFH} (M1, lt. U19.4.1)
Bezeichnung der Maßnahme Technische Optimierung der Lage der Baustraße östlich der BAB 1 (entspricht Maßnahme M1 gemäß FFH-VP (vgl. Unterlage 19.4.1))		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Baustraßen Östlich der BAB 1 (nördlich des Widerlagers Nord), auf ca. 70 m (Bau-km 32+350 bis Bau-km 32+425)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1: „Flusslandschaft der Süderelbe“,		
Konflikte		
B1: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich des Bezugsraumes 1		
Mögliche Inanspruchnahme des prioritären Lebensraumtyps LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Heuckenlock/Schweensand“		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen LRT 91E0*		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz des prioritären Lebensraumtyps LRT 91E0* in Autobahnrandlage		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT 91E0*		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (gemäß Unterlage 19.4.1)		
<p>Östlich der BAB 1 (nördlich des Widerlagers Nord) erfolgt parallel zum Schutzgebiet eine Lageoptimierung der Baustraße: auf ca. 70 m (Bau-km 32+350 bis Bau-km 32+425) wird die Baustraße in Richtung der Böschung der BAB 1 abgerückt (vgl. Abb. 4). Die Baustraße wird zur Schutzgebietsseite mittels Winkelstützwänden abgefangen. Die bautechnische Optimierung stellt sicher, dass der Baustellenverkehr mit ausreichendem Abstand zum Kronenraum der angrenzenden Altweiden erfolgen kann und kein Rückschnitt von Starkästen erforderlich wird. Zudem ist ein Baustellenbegegnungsverkehr in diesem Bereich nicht zugelassen.</p> <p>Um eine Zerstörung der Bodenschichtung zu vermeiden bzw. die Beeinträchtigungen des Wurzelraums zu verringern, wird zudem die Baustraße, mit Straßenbauplatten oder Bohlen ausgelegt. Dadurch wird das Gewicht der Baufahrzeuge, das in den Boden wirkt, gleichmäßig verteilt. Störungen des Bodens und der Vegetation werden vermieden. Der Einbau und Rückbau der Bohlen oder Baggermatratzen erfolgt in Vorkopfbauweise.</p>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.15 VFFH (M1, lt. U19.4.1)	
			
Legende		Lebensraumtypen	
 Trasse A1		 91E0* "Weichholzauwälder"	
 Lärmschutzwand		 FFH-Gebietsgrenze	
 optimierte Baufeldgrenze			
Abbildung: Verschiebung der Baustraße östlich der BAB 1 auf einer Länge von 70 m in Richtung Autobahnböschung (die roten Pfeile kennzeichnen die Verschiebung der Baufeldgrenze außerhalb des Kronenraumes) (siehe Unterlage 19.4.1.2)			
Gesamtumfang der Maßnahme		-	
Zielbiotop:	LRT 91E0*	Ausgangsbiotop:	LRT 91E0*

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.15 VFFH (M1, lt. U19.4.1)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die UBB.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahme 1.16 V_{FFH}: Technische Optimierung der Bautechnologie sowie der Lage der Baustraße westlich der BAB 1

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.16 V_{FFH} (M2, lt. U19.4.1)
Bezeichnung der Maßnahme Technische Optimierung der Bautechnologie sowie der Lage der Baustraße westlich der BAB 1 (entspricht Maßnahme M2 gemäß FFH-VP (vgl. Unterlage 19.4.1))		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Nördlich des Widerlagers der Süderelbbrücke, westlich der BAB 1		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1: „Flusslandschaft der Süderelbe“, Konflikte B1: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich des Bezugsraumes 1 Mögliche Inanspruchnahme des prioritären Lebensraumtyps LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Heuckenlock/Schweenssand“		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen LRT 91E0*		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz des prioritären Lebensraumtyps in Autobahnrandlage (LRT 91E0* (FFH-Gebiet „Heuckenlock / Schweenssand“)): Die bautechnologische Optimierungsmaßnahme vermeidet einen flächigen Eingriff in den LRT 91E0*. Zudem werden umfangreiche Eingriffe in den Kronenbereich der angrenzenden Altweiden vermieden. Die Gehölzstrukturen und die Bodenvegetation bleiben erhalten. Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels LRT 91E0* „Weichholzauenwälder“ werden damit vermieden. Auch die Lebensraumfunktion für charakteristische Tierarten bleibt bewahrt.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT 91E0*		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (gemäß Unterlage 19.4.1) Westlich der BAB 1 wird für die Bauzeit das westliche Brückenteil parallel zur bestehenden BAB 1 errichtet und als bauzeitliche Umfahrung genutzt. Aufgrund der sehr engen Platzverhältnisse im Bereich des nördlichen bauzeitlichen Widerlagers sowie des nördlichen bauzeitlichen Pfeilers 50 wurden im Vorfeld der Planung umfangreiche bautechnologische Optimierungsmaßnahmen entwickelt.		

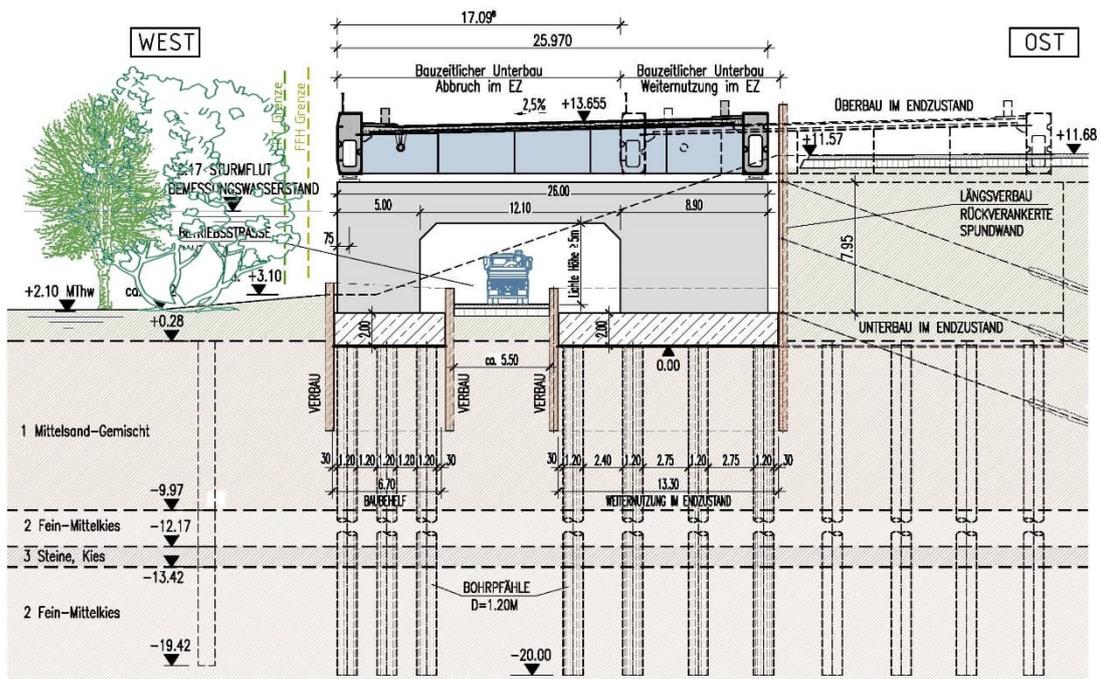


Abbildung: Ansicht bauzeitliches Widerlager mit Darstellung der Baustraße unterhalb des Widerlagers der bauzeitlichen Umfahrung (Bau-km 32+290) (Quelle: Unterlage 16.2, Bäume ergänzt durch Plan T), siehe auch Unterlage 19.4.1.2



Abbildung: der maximale Arbeitsbereich endet vor dem Schutzgebiet westlich der BAB 1 (Blick Richtung Süden)



Abbildung: abgesteckter maximaler Arbeitsbereich während der Bauzeit in Höhe Bau-km 32+400 westlich der BAB 1 (Blick Richtung Süden – abgestecktes Baufeld zum Schutzgebiet'((Foto Plan T, siehe Unterlage 19.4.1)



Abbildung: abgesteckter maximaler Arbeitsbereich westlich der BAB 1 Blick Richtung Norden auf Höhe Bau-km 32+350

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.16 VFFH (M2, lt. U19.4.1)
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Zielbiotop: LRT 91E0*	<i>ha / St. / m</i>	Ausgangsbiotop: LRT 91E0*
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

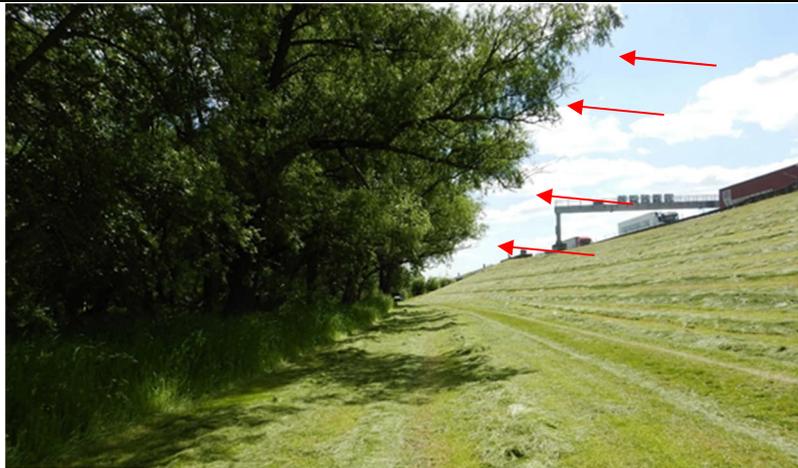
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Unterhaltungszeitraum: gesamte Bauzeit		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Die Einhaltung der Schutzmaßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (UBB) laufend kontrolliert		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-Bei Abweichungen von den vorgesehenen Optimierung der Lage der Baustraße können zusätzliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich werden.		

Maßnahme 1.17 V_{FFH}: Ökologisch optimierter Rückschnitt von größeren Gehölzen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.17 V_{FFH} (M6, lt. U19.4.1)
Bezeichnung der Maßnahme Ökologisch optimierter Rückschnitt von größeren Gehölzen (entspricht Maßnahme M6 gemäß FFH-VP (vgl. Unterlage 19.4.1)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Nördlich des Widerlagers der Süderelbbrücke, westlich und östlich der BAB 1		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1: „Flusslandschaft der Süderelbe“, Konflikte B1: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich des Bezugsraumes 1 Mögliche Inanspruchnahme des prioritären Lebensraumtyps LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Heuckenlock/Schweenssand“		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen LRT 91E0*		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz des prioritären Lebensraumtyps in Autobahnrandlage (LRT 91E0* (FFH-Gebiet „Heuckenlock / Schweenssand“))		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT 91E0*		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (gemäß Unterlage 19.4.1) Trotz der umfangreichen Optimierung der Baustraßen und Bautechnologieflächen kann es erforderlich werden, vor Baubeginn an drei bis vier älteren Baumweiden östlich der BAB 1 einzelne, kleinere Äste, die ggf. noch in das Baufeld überkragen, fachgerecht zurückzuschneiden, um Baufreiheit zu erhalten und um mögliche Schäden an den Gehölzen durch vorbeifahrende Baufahrzeuge zu vermeiden (siehe folgendes Foto, links). Westlich der BAB 1 ist im Bereich des Widerlagers der bauzeitlichen Umfahrung eine relativ junge Weide von Rückschnittmaßnahmen betroffen. Der Kronenbereich grenzt direkt an das Baufeld an, so dass ggf. einzelne kleinere Äste zurückgeschnitten werden müssen (s. folgendes Foto, rechts).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.17 VFFH (M6, lt. U19.4.1)



(Foto links, 28.05.2020: ggf. von Rückschnittmaßnahmen betroffene Baumweiden **östlich** der BAB 1 (siehe Unterlage 19.4.1)

(Foto rechts, 28.05.2020: ggf. von Rückschnittmaßnahmen betroffene Weide **westlich** der BAB 1 nördlich der Süderelbe (siehe Unterlage 19.4.1)

Am nördlichen Ufer der Süderelbe westlich der BAB 1 befindet sich die temporäre Lage des westlichen Brückenteils direkt am LRT 91E0*. Zudem erfolgt vorgelagert die Errichtung des Pfeilers 50 für die Aufrechterhaltung der Verkehrsführung während der Bauzeit. Betroffen sind eine schräg wachsende junge Pappel neben einer alten Pappel mit hohem Totholzanteil sowie Äste einer dahinterliegenden, mehrstämmigen Weide (siehe nachfolgende Abbildung (Ausschnitt aus UL 19.4.1.2 und Foto unten).

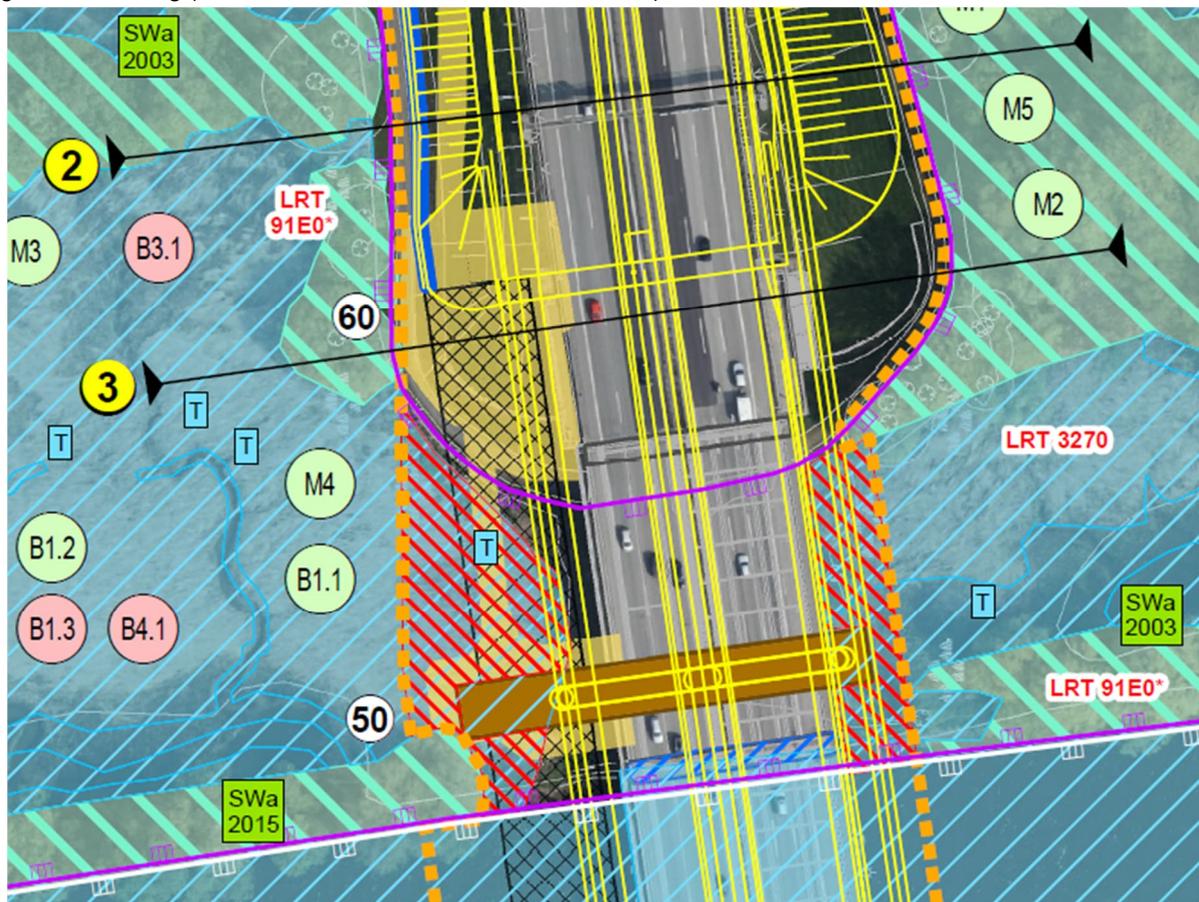


Abbildung: Darstellung der Baufeldgrenze (orangene gestrichelte Linie) und bauzeitliche Lage des westlichen Brückenteils (vgl. Unterlage 19.4.1.2)

Auch hier werden Schnittmaßnahmen erforderlich, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Standsicherheit und der Erhaltung der Vitalität einer mehrstämmigen Weide sowie der Pappel (s. Foto).



Abbildung: Bereich der geplanten bauzeitlichen Lage des westlichen Brückenteils (gelber Balken) westlich der BAB 1 zwischen der vorhandenen Brücke und dem angrenzenden LRT 91E0*. Rechts im Bild hintergrund eine Pappel sowie eine mehrstämmige Weide am Ufer der Süderelbe, bei denen Rückschnittmaßnahmen erforderlich werden (Foto vom 28.05.2020). (aufgenommen am 28.05.2020, siehe Unterlage 19.4.1.2)

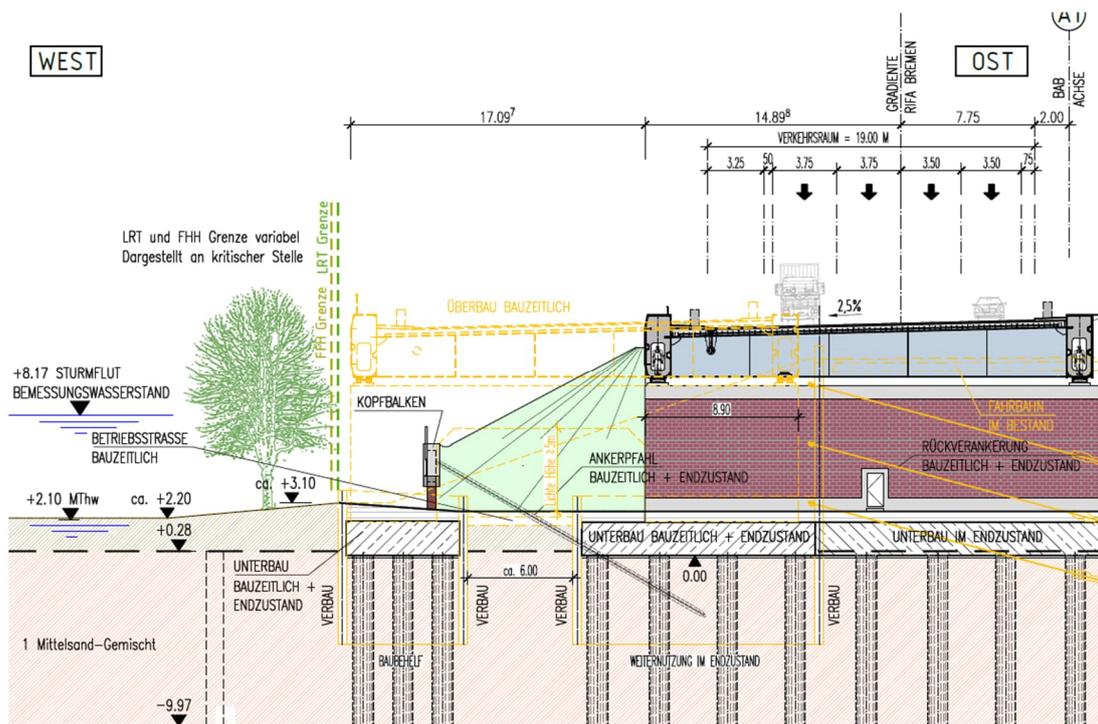


Abbildung 1: Querschnitt am Pfeiler 50, Blickrichtung Nord, links die Pappel und Weide schematisch dargestellt (Unterlage 15.1 Blatt-Nr. 7)

Da die Schnittverträglichkeit bei (bisher ungeschnittenen) Altweiden gegenüber jungen Weiden sinkt, sind die Schnittmaßnahmen durch fachlich versierte Landschafts- bzw. Gartenbauunternehmen/ Baumpfleger durchzuführen und durch eine unabhängige Baumgutachterfirma zu begleiten. Der Rückschnitt von Gehölzen erfolgt vom vorhandenen Wirtschaftsweg aus. Ein Befahren des FFH-Gebietes im Zuge der Rückschnittmaßnahmen ist untersagt.

Schnittmaßnahmen werden so durchgeführt, dass sie den Baum in seiner Entwicklung fördern. Dabei sind die ZTV-Baumpfleger (FLL 2017) zu beachten. Der Rückschnitt muss mit scharfem, desinfiziertem Schneidwerkzeug so vorgenommen werden, dass glatte Schnittflächen entstehen und keine Pflanzenkrankheiten übertragen werden. Triebe dürfen nicht abgestochen oder abgequetscht werden (ZTV La-StB 18). Die derzeitigen Handsägen

haben eine so gute Qualität, dass sie gegenüber der Motorsäge am heranwachsenden Baum oder am gesunden Altbaum (also bei Schnitten unter 10 cm Aststärke) vorteilhafter sind.

Der Rückschnitt von Gehölzen erfolgt von den an das FFH-Gebiet angrenzenden Wirtschaftswegen bzw. auf dem vorbereiteten Baufeld, so dass es zu keinen zusätzlichen Schädigungen des Bodens (insbesondere Verdichtung) bzw. zur Schädigung von Pflanzen und Tieren im FFH-Gebiet kommt.

Der Umfang der Schnittmaßnahmen ist über eine Expertise eines Baumgutachters abzusichern, so dass die Standsicherheit der Altbäume erhalten bleibt. Die Entwicklung lebensraumtypischer Gehölze kann so weiterhin erfolgen, signifikante Auswirkungen auf die Vitalität der Altweiden können so vermieden werden.

Lediglich im Bereich des Nordufers der Süderelbe kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass die in unmittelbarer Nähe zur bauzeitlichen Umfahrung stockende Pappel ohne verbleibende Vitalitätseinschränkungen verbleibt. Hier ist langfristig ein Absterben möglich, da die Pappel bereits jetzt eine deutlich eingeschränkte Vitalität aufweist (hoher Totholzanteil).



Abbildung: im Vordergrund die schräggewachsene, zu kappende Pappel (Seitenaustrieb) am Ufer der Süderelbe

Der mögliche Verlust eines einzelnen Baumes (Pappel) hat keine Auswirkungen auf die Lebensraumfunktion bzw. den günstigen Erhaltungszustand des prioritären LRT im FFH-Gebiet. Diese bleiben für charakteristische Tier- und Pflanzenarten vollständig bewahrt. Der Beeinträchtigungsgrad ist als gering einzustufen.

Gesamtumfang der Maßnahme -

Zielbiotop:	LRT 91E0*	ha / St. / m	Ausgangsbiotop:	LRT 91E0*
--------------------	-----------	--------------	------------------------	-----------

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.17 VFFH (M6, lt. U19.4.1)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Unterhaltungszeitraum: gesamte Bauzeit		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Die Funktionsfähigkeit der Schutzmaßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (UBB) laufend kontrolliert.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahme 1.18 V_{FFH}: Optimierung der Baustellenbeleuchtung / Bauzeitenregelung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.18 V_{FFH} (M7, lt. U19.4.1 bzw. M1, lt. U19.4.2)
Bezeichnung der Maßnahme Optimierung der Baustellenbeleuchtung / Bauzeitenregelung (entspricht Maßnahme M7 gemäß FFH-VP (vgl. Unterlage 19.4.1)) (entspricht Maßnahme M1 gemäß FFH-VP (vgl. Unterlage 19.4.2))		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme im gesamten Baufeld im Bereich des FFH-Gebiets „Heuckenlock / Schweenssand“ (M6) und im Querungsbereich der BAB 1 im FFH-Gebiet „Hamburger Unterelbe“ (M1), im Bereich zwischen Bau-km 31+550 und Bau-km 32+600		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1: „Flusslandschaft der Süderelbe“, Konflikte B1: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich des Bezugsraumes 1 Mögliche Beeinträchtigung von charakteristischen Arten der LRT 3270 und LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Heuckenlock/Schweenssand“ und von charakteristischen Arten im FFH-Gebiet „Hamburger Unterelbe“ im LRT 3270 (Fischarten, Makrozoobenthos, nachtaktive Insekten) sowie von Fisch- und Rundmäulerarten des Anhangs II der FFH-RL in Randlage der Baustelle		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen LRT 91E0*, LRT 3270		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der charakteristischen Fischarten des LRT 3270 - Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammböden sowie reproduzierende und wandernde Fische und Rundmäuler des Anhangs II der FFH-RL sowie für Arten des Makrozoobenthos und der charakteristische Arten des LRT 91E0* - Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (prioritär) (insbesondere nachtaktive Insekten) im FFH-Gebiet „Heuckenlock / Schweenssand“ (LRT 3270 sowie des LRT 91E0*) und im FFH-Gebiet „Hamburger Unterelbe“ (LRT 3270) sowie der von Fisch- und Rundmäulerarten des Anhangs II der FFH-RL Mit der Verwendung von warm-weißen LEDs (Farbtemperatur bis max. 3000 K, Spektralbereich von 570 bis 630 Nanometer) können die Beeinträchtigungen von charakteristischen Insektenarten des LRT 3270 sowie des LRT 91E0* durch die Fallenwirkung von nächtlicher Beleuchtung deutlich reduziert werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT 91E0* und LRT 3270		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.18 V_{FFH} (M7, lt. U19.4.1 bzw. M1, lt. U19.4.2)
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (gemäß Unterlage 19.4.1 und U 19.4.2)		
<p>Derzeit sind nächtliche Bauarbeiten nur für vereinzelte Ausnahmefälle geplant. Daher ist eine nächtliche Beleuchtung nur während der tatsächlichen Bauzeiten vorzusehen.</p> <p>Bei nächtlichen Bauarbeiten bzw. während Bauarbeiten im Winterhalbjahr, die aufgrund fehlenden Tageslichts eine Beleuchtung erfordern, sind zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von charakteristischen Arten des LRT 3270 (Fischarten, Makrozoobenthos, nachtaktive Insekten) und des prioritären LRT 91E0* (Fledermäuse, nachtaktive Insekten) sowie von Fisch- und Rundmäulerarten des Anhangs II der FFH-RL die technische Maßnahmen zur Lichtsteuerung, Lichtlenkung sowie der Wahl der Leuchtmittel zu ergreifen (vgl. Schroer et al. 2019). Dazu gehören insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Vermeidung von Lichtemissionen in Bereiche (Abstrahlwinkel), in denen diese keinem Beleuchtungszweck dienen (Wahl der Abstrahlungsgeometrie), ▪ die Vermeidung von Lichtemissionen in Zeiten, in welchen kein Beleuchtungszweck vorhanden ist (Beleuchtungsstärkesteuerung), ▪ die Vermeidung von überdimensionierten Beleuchtungen, die über das erforderliche Maß hinausgehen (Wahl der Beleuchtungsstärke) und ▪ die Wahl eines Lampentyps, dessen spektrale Zusammensetzung des Lichts eine möglichst geringe Anlockwirkung entfaltet (Wahl der Lichtfarbe). <p>Aufgrund der großen Reichweite möglicher Anlockwirkungen sind die technischen Maßnahmen zur Optimierung der Beleuchtung im Bereich zwischen Bau-km 31+550 und Bau-km 32+600 vorzusehen.</p> <p>In Bezug auf die Abstrahlungsgeometrie sind die Leuchten direkt auf den Baubereich zu richten. Ein Anstrahlen der Wasserflächen der Elbe (Fische und Rundmäuler) und der Gehölz- und Vegetationsflächen im FFH-Gebiet (Fledermäuse) sowie ein Abstrahlen nach oben und in die Horizontale sind zu vermeiden.</p> <p>Die Beleuchtung – insbesondere am Uferbereich der Elbe bzw. im Strombereich – ist nur während nächtlicher Bautätigkeiten in den jeweils erforderlichen Bereichen einzuschalten, z.B. während Betonarbeiten oder dem Einschieben des Überbaus.</p> <p>Für nachtaktive Insekten des LRT 91E0* und des LRT 3270 (vor allem Nachfalter, Netzflügler, Köcherfliegen und Käfer) ist darüber hinaus die Wahl des Lampentyps relevant. Bei nachtaktiven Insekten ist bekannt, dass sie durch künstliches Licht, insbesondere kaltweißes Licht mit einem hohen blauen Lichtanteil (Wellenlänge von unter 490 Nanometer) beeinträchtigt werden (Energieverlust, Fallenverwirrung) (Klaus et al. 2005). Daher sind zur nächtlichen Baustellenbeleuchtung LEDs mit einer Farbtemperatur von max. 3000 K einem Spektralbereich von 500 bis 680 Nanometer einzusetzen (vgl. Bierbaum et al. 2018). Zusätzlich sind Leuchtgehäuse so zu konstruieren, dass sich für Insekten keine Möglichkeit bietet, in das Innere des Gehäuses zu gelangen. Die Leuchtgehäuse dürfen eine Oberflächentemperatur von 60 °C nicht überschreiten.</p> <p>Im Bereich der Elbe sollten möglichst dunkle (unbeleuchtete) Bereiche aufrechterhalten werden, um Fischen und Fledermäusen eine ungestörte Migration zu ermöglichen. Ein entsprechendes Beleuchtungskonzept ist im Rahmen der Ausführungsplanung unter Einbeziehung der Umweltbaubegleitung festzuschreiben und im Rahmen der Ausführung durch die Umweltbauüberwachung zu kontrollieren.</p> <p>Mit der Verwendung von warm-weißen LEDs (Farbtemperatur bis max. 3000 K, Spektralbereich von 500 bis 680 Nanometer) können die Beeinträchtigungen von charakteristischen Insektenarten des LRT 3270 sowie des LRT 91E0* durch die Fallenwirkung von nächtlicher Beleuchtung deutlich reduziert werden. Warm-Weiße LEDs gelten derzeit als insektenfreundlichste Wahl (Eisenbeis 2013:54), da sie im Vergleich zu kaltweißen Lichtspektren durchschnittlich weniger Blaulicht emittieren. Insbesondere die Vermeidung von UV-Licht hat einen positiven Effekt auf die Anlockwirkung (Huggins & Schlacke 2019). Baubedingte Auswirkungen durch Beleuchtungswirkungen bestehen durch die zeitlichen Vorgaben nur für die Zeit der Bautätigkeiten selbst. Nach Abschluss der Bautätigkeiten stehen die Lebensräume wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Die größte Reduzierung der Anlockwirkung wird schließlich durch die Ausrichtung des Lichts auf den Baustellenbereich erreicht, so dass horizontale Abstrahlwirkungen vermieden werden. Die Gefahr horizontaler Abstrahlungen wird zusätzlich verringert, wenn eine möglichst niedrige Lichtpunkthöhe gewählt wird. Denn je höher die Lichtquelle der Leuchten installiert wird, desto größer ist die Lichtstreuung und desto schwieriger ist die Vermeidung seitlicher Lichtabstrahlung (Huggins & Schlacke 2019).</p> <p>Der günstige Erhaltungszustand des LRT bzw. das Entwicklungspotenzial bleiben daher vollständig erhalten. Die Lebensraumfunktion für charakteristische Arten bleibt weiterhin sichergestellt bzw. steht nach Abschluss der Bauarbeiten wieder uneingeschränkt zur Verfügung.</p> <p>Im Bereich der Elbe wird durch die Wahl und Anordnung der Lampen und des Abstrahlwinkels eine Beleuchtung des Gewässers vermieden. So bleibt die Elbe als Lebensraum und Wanderkorridor für Fische und Rundmäuler sowie weitere charakteristische Arten des Makrozoobenthos auch während der Bauzeit nutzbar. Für Fledermäuse verbleiben dunkle Korridore für eine ungestörte Migration. Eine nächtliche Beleuchtung bleibt auf wenige Wochen Bauzeit (Betonarbeit, Einschub Brückenbauwerke) beschränkt.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.18 V_{FFH} (M7, lt. U19.4.1 bzw. M1, lt. U19.4.2)
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Unterhaltungszeitraum: gesamte Bauzeit		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Ein entsprechendes Beleuchtungskonzept ist im Rahmen der Ausführungsplanung unter Einbeziehung der Umweltbaubegleitung festzuschreiben und im Rahmen der Ausführung durch die Umweltbauüberwachung zu kontrollieren.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahme 1.19 V_{FFH}: Einsatz schonender Rammverfahren / Bauzeitenregelung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.19 V_{FFH} (M8, lt. U19.4.1 bzw. M2, lt. U19.4.2)
Bezeichnung der Maßnahme Einsatz schonender Rammverfahren/ Bauzeitenregelung (entspricht Maßnahme M8 gemäß FFH-VP (vgl. Unterlage 19.4.1) (entspricht Maßnahme M2 gemäß FFH-VP (vgl. Unterlage 19.4.2) zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme am Neuländer Hauptdeich (die Einrichtung der Hochwasserspundwand) - FFH-Gebiets „Heuckenlock / Schweenssand“ und Süderelbe, im Querungsbereich der BAB 1 im FFH-Gebiet „Hamburger Unterelbe“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1: „Flusslandschaft der Süderelbe“, Konflikte B1: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich des Bezugsraumes 1 Mögliche Beeinträchtigung von charakteristischen Arten des LRT 3270 der FFH-Gebiete „Heuckenlock/Schweenssand“ und „Hamburger Unterelbe“		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen LRT 3270		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der charakteristischen Arten (reproduzierenden und wandernden Fische und Rundmäuler) des LRT 3270 aus der gefährdenden Wirkzone durch Vergrämung mittels Einsatz von schonenden Rammverfahren im FFH-Gebiet „Heuckenlock / Schweenssand“ und im FFH-Gebiet „Hamburger Unterelbe“		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme (gemäß Unterlage 19.4.1 und U 19.4.2) Für Rammungen – insbesondere die Rammungen in und am Gewässer sind folgende Bauzeiten einzuhalten: 1. April bis 30. September: 8-18.00 Uhr 1. Oktober bis 31. März: 8-16.00 Uhr Sämtliche im Umfeld bis 50 m von Gewässern erforderlichen Rammungen sind mit schonenden Verfahren durchzuführen, dazu zählen: <ul style="list-style-type: none"> – Ausführung der Rammarbeiten unter vorsorglich langsamer Erhöhung der Schallfrequenz/schwächeres Anrammen (Vergrämungsrämmung) – Vibrationsrammverfahren in Kombination mit Impulsrammverfahren zur Einsparung von Rammimpulsen Die detaillierte Vorgehensweise ist im Rahmen der Bauausführung in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung festzulegen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.19 V_{FFH} (M8, lt. U19.4.1 bzw. M2, lt. U19.4.2)
<p>Die detaillierte Vorgehensweise ist im Rahmen der Bauausführung in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung festzulegen.</p> <p>Durch den Einsatz von schonenden Rammverfahren werden die reproduzierenden und wandernden Fische und Rundmäuler aus der gefährdenden Wirkzone vergrämt. Dadurch können Schädigungen von Individuen durch das Platzen von Schwimmblasen bei Fischen bzw. die Schädigung von Rundmäulern vermieden werden. Eine Begrenzung der Rammungen auf taghelle Zeiten ermöglicht den nachts wandernden Fisch- und Rundmäulerarten, die nächtlichen Wanderungen ungestört fortzusetzen. Die Migrationsfunktion der Elbe bleibt so auch während der Bauzeit aufrechterhalten.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen der charakteristischen Fischarten des LRT 3270 sowie der Fische und Rundmäuler des Anhangs II der FFH-RL können so vermieden werden. Der Lebensraum der Fischarten bleibt im vollen Umfang erhalten, ebenso die Funktion als Migrations- und Wanderkorridor. Gleichzeitig wirkt die Maßnahme auch für weitere sporadisch vorkommende Arten des Anhangs II der FFH-RL wie z.B. den Nordseeschnäpel.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Zielbiotop: LRT 3270	Ausgangsbiotop: LRT 3270	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Unterhaltungszeitraum: gesamte Bauzeit		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Die Funktionsfähigkeit der Schutzmaßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (UBB) laufend kontrolliert.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahme 1.20 V_{FFH}: Sach- und umweltgerechter Rückbau der Bestandsbrücke einschließlich Pfeiler und der bauzeitlichen Pfeiler westlich der Bestandsbrücke sowie bauzeitliche Gewässerschutzmaßnahmen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.20 V_{FFH} (M9, lt. U19.4.1; M3, lt. U19.4.2)
Bezeichnung der Maßnahme Sach- und umweltgerechter Rückbau der Bestandsbrücke einschließlich Pfeiler und der bauzeitlichen Pfeiler westlich der Bestandsbrücke sowie bauzeitliche Gewässerschutzmaßnahmen (entspricht Maßnahme M9 gemäß FFH-VP (vgl. Unterlage 19.4.1) (entspricht Maßnahme M3 gemäß FFH-VP (vgl. Unterlage 19.4.2)) zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Süderelbe, im Querungsbereich der BAB 1 im FFH-Gebiet „Hamburger Unterelbe“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1: „Flusslandschaft der Süderelbe“, Konflikte B1: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich des Bezugsraumes 1 Mögliche Beeinträchtigung der LRT 3270 und 91E0* der FFH-Gebiete „Heuckenlock/Schweenssand“ und „Hamburger Unterelbe“		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen LRT 91E0* - Erlen-Eschen- und Weichholzaauenwälder (prioritär) LRT 3270 - Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammhängen		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der charakteristischen Arten und des LRT 3270 in den FFH-Gebieten		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT 3270		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.20 V_{FFH} (M9, lt. U19.4.1; M3, lt. U19.4.2)
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>(gemäß Unterlage 19.4.2)</i>		
<p>Im Rahmen der Bauphase ist zu gewährleisten, dass keine festen und flüssigen Stoffe in die Süderelbe gelangen. Während der Bauphase ist ein wirksamer Schutz vor Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen vorzusehen.</p> <p>Während der Baumaßnahme anfallendes Abwasser, wassergefährdende und -verunreinigende Stoffe, wie zementhaltiges Spülwasser, Kalkbrühen, Betonschlämmen oder aus der Grundwasserhaltung entnommenes Grund- und Druckwasser sowie in den Baugruben angesammeltes Niederschlagswasser dürfen nicht in die Süderelbe eingeleitet werden. Frischbeton darf das Wasser in einer Baugrube nur verdrängen, wenn es separat aufgefangen und zwischengespeichert werden kann. Wasser, das längere Zeit über abgeundenem Beton gestanden hat, darf nicht sofort in die fließende Welle zurückgeführt werden; es ist in Absatzcontainern zwischenzuspeichern.</p> <p>Die Arbeiten am und im Gewässer erfordern einen sachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Baubetrieb sowie den Schutz der Oberflächengewässer vor Verunreinigungen und Beschädigungen: Schadstoffe, die eine Beeinträchtigung des Grundwassers und des Bodenhaushaltes herbeiführen könnten (z. B. Betriebsstoffe für die eingesetzten Baumaschinen), sind sachgemäß einzusetzen und zu lagern. Es sind biologisch abbaubare Hydrauliköle und Fette einzusetzen. Regelmäßiges Überprüfen der Baumaschinen auf Leckagen. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, dass eine Verunreinigung durch Öle, Kraftstoffe und andere Wasserschadstoffe oder sonstige nachteilige Veränderungen ausgeschlossen ist. Transportfahrzeuge und alle bautechnologisch zur Realisierung des Vorhabens genutzten Geräte dürfen nicht am Gewässer gereinigt werden.</p> <p>Für die Herstellung der Arbeitsinsel am südlichen Pfeiler 20 ist ortstypisches Material zu verwenden.</p> <p>Der Rückbau der Bestandsbrücke und Brückenpfeiler sowie der bauzeitlichen Pfeiler westlich der Bestandsbrücke ist unter Beachtung von Umweltauflagen vorzunehmen. Bei den Abrissarbeiten dürfen <u>keine</u> Altbestandteile der Brücke, insbesondere auch <u>keine</u> Betonteile in das Gewässer eingetragen werden. Abbruchgut auf dem Abbruchboden ist täglich zu beraumen. Die Lagerung von Abbruchmaterialien und dergleichen im oder am Gewässer sowie im Bereich der Gewässerrandstreifen ist nicht zulässig. Für die Einhaltung der Auflagen ist eine Umweltbauüberwachung einzusetzen.</p> <p>Der Rückbau der Bestandspfeiler im Gewässer bis 1m unter die Gewässersohle sowie der Rückbau der Behelfspfeiler hat durch Abspundung des Baufeldes zu erfolgen. Ein Eintrag von verunreinigtem Pumpwasser in die Elbe ist nicht zulässig. Die geordnete Abwasser- und Abfallentsorgung der Baustelleneinrichtungen ist zu gewährleisten.</p> <p>Durch die sorgfältige Umsetzung der Abbruch- bzw. Rückbauarbeiten können Schädigungen von reproduzierenden und wandernden Fischen und Rundmäuler vermieden werden. Mit dem Rückbau der Pfeiler bis unter Sohlenniveau stehen die Flächen als Lebensraum wieder zur Verfügung. Erhebliche Beeinträchtigungen der charakteristischen Fischarten des LRT 3270 sowie der Fische und Rundmäuler des Anhangs II der FFH-RL werden vermieden. Der Lebensraum der Fischarten bleibt im vollen Umfang erhalten, ebenso die Funktion als Migrations- und Wanderkorridor. Gleichzeitig wirkt die Maßnahme auch für weitere sporadisch vorkommende Arten des Anhangs II der FFH-RL wie z.B. den Nordseeschnäpel.</p> <p>Die detaillierte Vorgehensweise für den gesamten Rückbau/Abbruch der Bestandsbrücke ist für die Planfeststellungsunterlagen detailliert in Abstimmung mit der technischen Planung festzulegen.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Zielbiotop: -	<i>ha / St. / m</i>	Ausgangsbiotop: -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Unterhaltungszeitraum: gesamte Bauzeit		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.20 V_{FFH} (M9, lt. U19.4.1; M3, lt. U19.4.2)
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Die Einhaltung der Schutzmaßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (UBB) laufend kontrolliert.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahme 1.21 V_(FFH): Umweltbaubegleitung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.21 V_(FFH) (M10, lt. U19.4.1 bzw. M4, lt. U19.4.2)
Bezeichnung der Maßnahme Umweltbaubegleitung (FFH): inbegriffen sind: Maßnahme M10 gemäß FFH-VP (vgl. Unterlage 19.4.1) und Maßnahme M4 gemäß FFH-VP (vgl. Unterlage 19.4.2)) und auch für die Baustrecke außerhalb der FFH-Gebiete zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-3		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamte Strecke, einschließlich Baufeld (und Baustelleneinrichtungsflächen), einschließlich des Trassenverlaufs und Baufeldes im FFH-Gebiet „Heuckenlock / Schweenssand“ und im FFH-Gebiet „Hamburger Unterelbe“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1 - 3: „Flusslandschaft der Süderelbe“, „Stadtgebiet Hamburg“ und „Offenlandschaft Neuländer Moorwiesen“		
Konflikte		
B1 - B3: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich der Bezugsräume 1 bis 3		
Bo1 - Bo3: Anlage- und baubedingter Verlust und Beeinträchtigung vorhandener Bodenfunktionen der Bezugsräume 1 bis 3		
Gw1 - Gw3: Reduzierung der Grundwasserneubildung der Bezugsräume 1 bis 3		
Ow1 - Ow3: Mögliche bauzeitliche Beeinträchtigung der Oberflächengewässer der Bezugsräume 1 bis 3		
L1 - L3: Anlage- und baubedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes der Bezugsräume 1 bis 3		
K1 - K3: Veränderung der kleinklimatischen durch den Verlust der Vegetationsdecke und Gehölzen in den Bezugsräumen 1 bis 3		
(insbesondere hinsichtlich möglicher baubedingter Beeinträchtigungen innerhalb dieser Konflikte, die bauzeitlich auf das Minimum zu reduzieren sind)		
Weiterhin mögliche Konflikte im Bereich der FFH-Gebiete „Heuckenlock/Schweenssand“ und „Hamburger Unterelbe“		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Die fachgerechte Umsetzung aller artenschutzrechtlichen Maßnahmen in der Vorbereitung und während der Bauphase wird durch eine Umweltbaubegleitung gesichert und dokumentiert. Weiterhin ist zu kontrollieren, dass vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft in der Bauphase unterlassen und naturschutzrechtlichen Auflagen, Umweltgesetze, Regelwerke, Normen und naturschutzrechtlichen Vorgaben beachtet werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B1- B3, Bo1-Bo3, Gw1-Gw3, Ow1-Ow3, L1 – L3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für FFH-Gebiet „Heuckenlock/Schweenssand“ und FFH-Gebiet „Hamburger Unterelbe“		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bun- des	Maßnahmen-Nr. 1.21 V(FFH) (M10, lt. U19.4.1 bzw. M4, lt. U19.4.2)
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Die UBB beginnt direkt nach der Baurechtserlangung, erstreckt sich über die Ausführungsplanung, wirkt bei der Erarbeitung (und später Fortschreibung) des integrierten Bauzeitplans mit und begleitet die Bauausführung bis zum Abschluss der Umsetzung des Projektes, d. h. gemäß HVA F StB für die Leistungsphase 5 bis 8 (sowie gemäß ELA – Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (FGSV 2013)). Die UBB berät bei der Aufstellung von Ausführungsplanungen und Leistungsverzeichnissen, unterstützt in Fragen der Baustelleneinrichtungen, bei Fragen des Bauablaufes und begleitet die Bauausführung in naturschutzfachlichen Fragen.</p> <p>Die UBB nimmt an Bauanlaufberatungen und in regelmäßigen Abständen an Baubesprechungen teil. Kontrolliert im Zuge der Bauausführung die Einhaltung der umweltfachlichen Auflagen und die Einhaltung der Baufeldgrenzen und hält die Ergebnisse ihrer Tätigkeit in Berichten fest.</p> <p>Die UBB begleitet die Umsetzung aller Vermeidungsmaßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, Gewässer-, Boden- und Immissionsschutzes, dabei insbesondere auch die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (CEF-Maßnahmen).</p> <p>Mit der Umweltbaubegleitung sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Baufeldbegrenzung, • Einrichtung der Baustraßen/Wurzelschutzmaßnahmen, • ggf. erforderliche Rückschnittmaßnahmen an einzelnen Gehölzen, • die Optimierung der Baustelleneinrichtung, • die Beleuchtungsmaßnahmen einschließlich des Beleuchtungskonzept im Zuge der Ausführungsplanung, • die Wasserhaltung, Wasserreinigung, • die Wahl des einzusetzenden Baugerätes insbesondere in Bezug auf vibrationsarme Rammverfahren, • sowie alle Fragen, die mögliche Habitat- und Lebensraumstrukturen betreffen. <p>detailliert abzustimmen.</p> <p>Zudem erfolgt durch die Umweltbaubegleitung die Überwachung der Gehölzpflege im Brückenraum und im unmittelbaren Umfeld während der Betriebsphase.</p> <p>Die Umweltbaubegleitung wird durch hierfür fachlich qualifizierte Personen wahrgenommen.</p> <p>Die UBB übersendet regelmäßig alle 4 Wochen, sowie bei unvorhergesehenen Ereignissen unverzüglich, aktuelle Berichte an BUKEA/N3.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme: -		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Unterhaltungszeitraum: gesamte Bauzeit		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
- Die Einhaltung der Schutzmaßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung (UBB) laufend kontrolliert.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
- Frühzeitige Beteiligung der Umweltbaubegleitung bereits bei der Ausführungsplanung		

Maßnahme 1.22 V_{CEF}: Nachtbauverbot am Bauwerk 487

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabensträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.22 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Nachtbauverbot am Bauwerk 487		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bauwerk 487		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum: „Stadtgebiet Hamburg“ Konflikte B 1: Verluste und Beeinträchtigungen von Habitatfunktionen wertgebender Tierarten Baubedingte Beeinträchtigungen von Fledermäusen bei den Querungen entlang des Fünfhausener Landweg- Wettern		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen der nächtlichen Aktivitäten von Fledermäusen entlang des Fünf- hausener Landweg-Wettern während der Bauzeit		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B 1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um den Durchflug der Fledermäuse nicht zu behindern, wird für das Bauwerk 487 während der Hauptaktivitäts- zeit der Fledermäuse in den Sommermonaten von April und Oktober ein Nachtbauverbot vorgesehen. Außer- dem wird während dieser Zeit für jede Nacht sichergestellt, dass den Fledermäusen im Bereich der Wettern ein freier und unbeleuchteter Querschnitt von mind. 20 m ² bei einer Lichten Höhe von 4 m zur Verfügung steht. Ab- weichungen vom Nachtbauverbot sind mit der Umweltbaubegleitung abzustimmen. So kann das nächtliche Bau- verbot auf den Durchflugkorridor (20 m ² bei einer Lichten Höhe von 4 m) beschränkt werden. Nur dieser ist dann nachts freizuhalten. Vom Einsetzen der Dämmerung bis zum Morgengrauen finden hier keine Arbeiten statt bzw. sie werden auf Bereiche außerhalb dieses Korridors beschränkt. Der Korridor bleibt unbeleuchtet. Am Tag kön- nen hier notwendige Arbeiten durchgeführt werden. Durch die Maßnahme wird sichergestellt, dass die Fleder- mäuse den Durchgang während der Bauzeit weiterhin nutzen können und daher nicht in den Bereich des Ver- kehrs ausweichen und dort kollidieren.		
Gesamtumfang der Maßnahme: -		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabensträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.22 V_{CEF}
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
--		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle durch Umweltbaubegleitung (UBB) (z.B. Bauablaufplan prüfen, Kontrolle der nächtlichen Bauaktivitäten im Zeitraum von April bis Oktober)		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		

Maßnahme 1.23 V_{FFH}: Maßnahmen zum Schutz des Wurzelbereichs der Baumweiden im Bereich der Baustraße bzw. Bauflächen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 1.23 V_{FFH} (M4, lt. U19.4.1)
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen zum Schutz des Wurzelbereichs der Baumweiden im Bereich der Baustraße bzw. Bauflächen (entspricht Maßnahme M4 der FFH-VP (vgl. Unterlage 19.4.1)) zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamte Strecke, einschließlich Baufeld (und Baustelleneinrichtungsflächen), einschließlich des Trassenverlaufs und Baufeldes im FFH-Gebiet „Heuckenlock / Schweenssand“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1: „Flusslandschaft der Süderelbe“ Konflikte B1: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich des Bezugsraumes 1 Mögliche Beeinträchtigungen der prioritären Lebensraumtyps LRT 3270 und 91E0* im FFH-Gebiet „Heuckenlock/Schweenssand“		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Vermeidung von Beeinträchtigungen des Wurzelraums an Gehölzbeständen des LRT 91E0*		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der LRT 3270 und 91E0*		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: B1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für FFH-Gebiet „Heuckenlock/Schweenssand“ LRT 91E0*, 3270		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um eine Zerstörung der Bodenschichtung zu vermeiden bzw. die Beeinträchtigungen des Wurzelraums zu verringern, werden die Abschnitte der Baustraße, die an Gehölzbestände des LRT 91E0* angrenzen, mit Straßenbauplatten oder Bohlen ausgelegt. Dadurch wird das Gewicht der Baufahrzeuge, das in den Boden wirkt, gleichmäßig verteilt. Störungen des Bodens und der Vegetation werden vermieden. Der Einbau und Rückbau der Bohlen oder Baggermatratzen erfolgt in Vorkopfbauweise. Das Baufeld, das mit einer pfahleründeten Winkelstützwand abgegrenzt wird, wird mit einer 0,5 m bis 1,5 m mächtigen Tragschicht aus rolligem Material hergerichtet (Einbauklasse 0 - schadstofffrei). Unterhalb der Tragschicht ist zum Schutz des gewachsenen Bodens ein Trennfließ anzuordnen. Nach Beendigung der Bauzeit erfolgt im Bereich des Baufelds (LRT 3270) eine Tiefenlockerung, so dass eine Wiederbesiedelung von charakteristischen Pflanzenarten möglich ist. Bei dem Lebensraumtyp handelt es sich zudem um ein sehr dynamisches Ökosystem, in dem im Zuge der regelmäßigen Hochwasserereignisse sowie des Tideeinflusses permanente Umlagerungsprozesse des Substrats stattfinden und so eine schnelle Regeneration erfolgen kann. Eine rasche Besiedelung mit den typischen Uferpflanzen der Elbe ist damit sichergestellt.		

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes
Maßnahmen-Nr. 1.23 V_{FFH} (M4, lt. U19.4.1)	
Gesamtumfang der Maßnahme: -	
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ---
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen ---	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Unterhaltungszeitraum: gesamte Bauzeit	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen - --	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung - --	

Maßnahme 2.1 G: Landschaftsgerechte Gestaltung der Autobahnböschungen, Bankette, Mittelstreifen und Mulden

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 2.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Gestaltung der Autobahnböschungen, Bankette, Mittelstreifen und Mulden		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-3		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamte Strecke:)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 1 - 3: „Flusslandschaft der Süderelbe“, „Stadtgebiet Hamburg“ und „Offenlandschaft Neuländer Moorwiesen“		
Konflikte		
B1 - B3: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich der Bezugsräume 1 bis 3		
Bo1 - Bo3: Anlage- und baubedingter Verlust und Beeinträchtigung vorhandener Bodenfunktionen der Bezugsräume 1 bis 3		
Gw1 – Gw3: Reduzierung der Grundwasserneubildung der Bezugsräume 1 bis 3		
L1 - L3: Anlage- und Baubedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes der Bezugsräume 1 bis 3		
K1 - K3: Veränderung der kleinklimatischen durch den Verlust der Vegetationsdecke und Gehölzen in den Bezugsräumen 1 bis 3		
Insbesondere baubedingte Verluste und Beeinträchtigungen von Biotop- und Landschaftsbildfunktion		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Neu errichtete Böschungen, Mulden, Regenrückhaltebecken, restliche Grünflächen (Bankette, Mittelstreifen)		
Zielkonzeption der Maßnahme Begrünung von Böschungen, Mulden, Regenrückhaltebecken und Restflächen gemäß ihrer Funktion/ ingenieurbiologische Funktionen (Schutz der angedeckten Oberflächen vor Erosion (Wasser- und Winderosion)), Aktivierung des Bodenlebens. Gestaltung und landschaftsgerechte Wiederherstellung / Neugestaltung des Landschaftsbildes. Außerdem zumindest teilweise Wiederherstellung von baubedingten Wert- und Funktionsverlusten für Tiere, Pflanzen und Boden.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: L1-L3, B1 - B3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 2.1 G
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme Die Ansaaten erfolgen sofort nach der Oberbodenandeckung mit einer auf den Standort abgestimmten Saatgutmischung. Auf Sonderstandorten (unmittelbarer Straßenseitenraum (Bankett), Mittel- und Trennstreifen, Steilwälle, Stützbauwerke), bei denen die Aspekte Lichtraumprofil, Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Verträglichkeit gegenüber Emissionen und Salzfrachten vorrangig zu beachten sind, ist die Verwendung von Saatgut gebietsfremder Herkünfte zulässig (BMU 2012: Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze).</p> <p>Bei Ansaaten mit gebietseigenem Saatgut sind die „Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut“ (FLL 2014) und die standörtlichen Anforderungen (wie für Böschungen und Mulden) zu beachten.</p> <p>Die Maßnahmenflächen liegen im Ursprungsgebiet 1 (Nordwestdeutsches Tiefland) gemäß Erhaltungs-mischungsverordnung (ErhMiV).</p> <p>Geeignet sind z. B. Regelsaatgutmischung der „RSM Regio“ (FLL 2020) oder vergleichbare Produkte mit einem hohen Kräuteranteil. Die Auswahl der Mischung bzw. die Artenzusammensetzung richtet sich nach den Standortbedingungen und der zukünftigen Pflegeintensität (Intensiv- oder Extensivpflegebereich).</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: Bankette, Mulden/Böschungen in BRZ 1: 4.102 m² Bankette, Mulden/Böschungen in BRZ 2: 25.955 m² Bankette, Mulden/Böschungen in BRZ 3: 24.436 m² Gesamte Baustrecke</p>		
Zielbiotop: -	ha / St. / m	Ausgangsbiotop: -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p> <p>---</p>		
12Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Grunderwerb Berücksichtigung im Zuge der Strecken- und Brückenplanung, - Straßenbauverwaltung 		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltungszeitraum: dauerhaft - Die Unterhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns erfolgt entsprechend dem „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege“ (FGSV, 2006). 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle erfolgt im Rahmen der Bauüberwachung 		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<p>Beim Bau der Straße und der Herrichtung der Straßennebenflächen sind geeignete Bodenverhältnisse für die spätere Ansaat herzustellen. Dies gilt insbesondere auch für Dämme und Böschungen.</p>		

Maßnahme 3.1 A_{CEF}: Anlage eines Flachgewässers mit Schlammufer

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 3.1 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Flachgewässers mit Schlammufer (entspricht Maßnahme 3.6 A _{CEF} aus VKE 714.1)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		
Lage der Maßnahme Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Harburg, Gemarkung Neuland mittleren Teil des Flurstücks 1232-Flur- stück 3073 (jetziger Biototyp GMZ), im NSG „Neuländer Moorwiesen“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 2 - 3: Stadtgebiet Hamburg“ und „Offenlandschaft Neuländer Moorwiesen“ Konflikte B2 - B3: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich des Be- zugsraumes 3 Aufgrund der Verschiebung der Effekt- bzw. Fluchtdistanz um die Ausbaubreite kommt es zu einer Minderung der Habitategignung für Bekassine und Rotschenkel und dem zur Folge rechnerisch zu einem Bestandsrückgang von je 1 Brutpaar.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Biototyp Sonstiges mesophiles Grünland (GMZ)		
Zielkonzeption der Maßnahme Anlage eines grundwassergespeisten Flachgewässers mit flachen schlammigen Uferzonen und freiliegenden Schlickinseln als Ausgleich für die verlorengehenden Reviere von Bekassine und Rotschenkel (in Kombination mit der Maßnahme 3.4 A _{CEF} (hochwertige Feuchtwiese)).		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B2 - B3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Bekassine, Rotschenkel		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im mittleren Teil des Flurstücks 1232 Auf Flurstück 3073 wird ein grundwassergespeistes Flachgewässer von durchschnittlich 50 cm Tiefe (maximal 80 cm) mit flachen, schlammigen Uferzonen (Böschungswinkel max. 1:15- 1:20) angelegt. Wichtig sind freiliegende Schlickinseln bzw. -flächen. Während der Anlage des Stillgewässers ist im Bereich der Zuwegung über andere Wiesenflurstücke auf eine Schonung der vorhandenen Vegetation zu achten (Befahren nur bei trockener Witterung, Verwendung von Bag- germatratzen). Das Aushubmaterial ist von der Maßnahmenfläche zu entfernen. Aufgrund der hohen Grundwas- serstände ist die Wasserversorgung sichergestellt. In Abstimmung mit der BUKEA werden die Maßnahmenflächen im NSG Neuland mittels Rückflusklappen, Stau- wehren oder Grabenwiederherstellungen vernässt. Die jeweiligen Methoden zur Vernässung der Flächen werden im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung ergänzt.		
Gesamtumfang der Maßnahme: Fläche: 6.014 m ²		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 3.1 ACEF	
Zielbiotop: Angelegtes Kleingewässer, natur- nah, Nährstoffarm (SOG):	<i>ha / St. / m</i> 0,6 ha	Ausgangsbiotop: Sonstiges mesophiles Grünland (GMZ)	0,6 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Die Maßnahme erreicht ihre Wirksamkeit bereits nach 1 Jahr (MKULNV NRW 2013). Sie muss wirksam sein, wenn mit dem Ausbau auf der Ostseite begonnen wird. Gemäß geplantem Bauablauf ist dies nach etwa 4 Jahren nach Baubeginn an der Süderelbbrücke der Fall. Dementsprechend sollte rechtzeitig mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
<ul style="list-style-type: none"> - Grunderwerb erforderlich, - Unterhaltung durch „Bundesrepublik Deutschland“, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes 			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul style="list-style-type: none"> - Einjährige Fertigstellungs- und 2jährige Entwicklungspflege gemäß ELA und ZTV La-StB - Unterhaltungszeitraum: dauerhaft <ul style="list-style-type: none"> - Offenhaltung der Maßnahmenflächen durch regelmäßige Mahd/ Beweidung (im Zusammenhang mit Maßnahme 4.4 A (bei Beweidung entstehen durch Trittwirkung offene Bodenstellen, die für bevorzugt auf Schlamm Böden rastende und nahrungssuchende Limikolen vorteilhaft sind)). - Entfernen von Gehölzen je nach deren Aufkommen im mehrjährigen Abstand. 			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul style="list-style-type: none"> - Vor Betriebsbeginn ist die Funktionsfähigkeit der Maßnahme zu kontrollieren, Beteiligung der Umweltbaubegleitung (UBB) - Im Rahmen der Unterhaltung; jährliche Kontrolle/ Funktionskontrolle auf: <ul style="list-style-type: none"> - Zielerfüllung: Erreichung des Zielbiotop als Habitatvoraussetzungen für Zielarten: Bekassine, Rot-schenkel 			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

Maßnahme 3.3 A_{CEF}: Anlage eines Stillgewässers

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 3.3 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Stillgewässers		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Harburg, Gemarkung Neuland, Flurstück 282		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 2 - 3: Stadtgebiet Hamburg“ und „Offenlandschaft Neuländer Moorwiesen“		
Konflikte B2 - B3: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich der Bezugsräume 2 und 3 Der Graben 60 stellt eine Fortpflanzungsstätte für den Moorfrosch dar und wird bau- und anlagebedingt komplett umverlegt. Da er während der Bauzeit nicht als Fortpflanzungsstätte genutzt werden kann, ist im räumlichen Zusammenhang eine Ersatzmaßnahme erforderlich (Neuanlage Stillgewässer als Laichgewässer sowie Entwicklung von Landlebensraum (vgl. 3.6 A _{CEF})).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Biotoptyp GMW: Artenreiche Weide frischer bis mittlerer Standorte		
Zielkonzeption der Maßnahme Flachgründiges, sonnenexponiertes, fischfreies Kleingewässer mit Verlandungszone als Ausgleich für das verlorengelassene Laichgewässer des Moorfroschs (in Kombination mit der Maßnahme 3.6 A _{CEF} (Extensivgrünland)).		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B2 - B3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Moorfrosch		
Umsetzung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	3.3 ACEF	
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Auf dem Flurstück 282 wird ein flachgründiges, sonnenexponiertes Kleingewässer mit Verlandungszone und vertikalen Strukturen im Gewässer angelegt. Die Besonnung des Gewässers muss erhalten bleiben. Daher wird das Gewässer vereinzelt mit Sauergrasrieden (<i>Carex spec.</i>), nicht zu dichten Röhrichten (z.B. <i>Glyceria</i>) und Pfeifengrasbeständen (<i>Molinia caerulea</i>), welche zur Laichballenabgabe genutzt werden, ausgestattet. Ggf. aufkommende Sträucher und übermäßige Vegetation werden im Zuge der Pflege entfernt.</p> <p>Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Maßnahme 3.6 ACEF (Entwicklung von Extensivgrünland auf feuchten und nassen Standorten, auf dem Flurstücks 283) und befindet sich somit im direkten Umfeld von geeignetem Landlebensraum.</p> <p>Das Stillgewässer wird fischfrei gehalten und muss so angelegt sein, dass es bis mindestens Juli Wasser führt. Im Zuge der Errichtung des Gewässers wird der Oberboden abgeschoben, abtransportiert und weiterverwertet, um eine Mobilisierung von Nährstoffvorräten und damit eine schnelle und starke Ausbreitung von beschattender Vegetation (Flatterbinsen) zu verhindern.</p> <p>In Abstimmung mit der BUKEA werden die Maßnahmenflächen im NSG Neuland mittels Rückflussklappen, Stauwehren oder Grabenwiederherstellungen vernässt. Die jeweiligen Methoden zur Vernässung der Flächen werden im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung ergänzt.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme:		Fläche: 715 m ²	
Zielbiotop: Angelegtes Kleingewässer, naturnah, nährstoffreich (SEG):	0,07 ha	Ausgangsbiotop: Artenreiche Weide frischer bis mittlerer Standorte (GMW):	0,07 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p> <p>Die Maßnahme hat gemäß MKULNV NRW (2013) eine hohe und kurzfristige (2-5 Jahre) Wirksamkeit. Rückriem et al. (2009) gehen davon aus, dass ein neu angelegtes Laichgewässer bereits nach zwei Jahren seine volle ökologische Funktion für den Moorfrosch erfüllen kann. Auch von Bülow et al. (2011) gehen mit Verweis auf Simon & Schader (1996) davon aus, dass der Moorfrosch neu geschaffene Gewässer relativ schnell annimmt, sofern Strukturen und Vegetation entwickelt sind.</p> <p>Die Maßnahme muss wirksam sein, bevor in das Gewässer 60 eingegriffen wird bzw. bevor im Sommerhalbjahr zuvor die Amphibien aus dem Baufeld gesammelt werden (vgl. 1.8 VCEF). Gemäß geplantem Bauablauf ist der Eingriff nach etwa 6 Monaten nach Baubeginn an der Süderelbbrücke geplant (1,5-2 Jahre nach Planfeststellungsbeschluss). Daher sollte umgehend nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden</p>			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
<ul style="list-style-type: none"> - Grunderwerb erforderlich, - Unterhaltung durch „Bundesrepublik Deutschland“, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes 			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul style="list-style-type: none"> - Einjährige Fertigstellungs- und 2jährige Entwicklungspflege gemäß ELA und ZTV La-StB - Die unmittelbare Umgebung und die Gewässerufer sind durch eine regelmäßige Mahd (2-3jähriger Abstand) offen zu halten. Die bei der Entfernung von Binsen und Gehölzen anfallende Pflanzenmasse ist abzutransportieren. - Ansiedlung von Fischen sind nicht erwünscht, festgestellte Fische sind umzusetzen - Anlage und bei Bedarf Rückschnitt der Röhrichte im Winter bei starkem Frost oder niedrigen Wasserständen aller 2 Jahre, Entfernen von Gehölzen je nach Bedarf und deren Aufkommen zur Vermeidung der Verlandung - Unterhaltungszeitraum: dauerhaft - Die unmittelbare Umgebung und die Gewässerufer sind offen zu halten: regelmäßige Mahd (2-3jähriger Abstand). Die bei der Entfernung von Binsen und Gehölzen anfallende Pflanzenmasse ist abzutransportieren. - Ansiedlung von Fischen sind nicht erwünscht, festgestellte Fische sind zu entfernen - Bei Bedarf Rückschnitt der Röhrichte im Winter bei starkem Frost oder niedrigen Wasserständen aller 2 Jahre sowie Entfernen von Gehölzen je nach Bedarf und deren Aufkommen zur Vermeidung der Verlandung 			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 3.3 ACEF
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">- Vor Betriebsbeginn ist die Funktionsfähigkeit der Maßnahme zu kontrollieren, Beteiligung der Umweltbauleitung (UBB)- Im Rahmen der Unterhaltung; jährliche Kontrolle/ Funktionskontrolle auf:<ul style="list-style-type: none">- Zielerfüllung: Erreichung des Zielbiotop als Habitatvoraussetzungen für Zielart/ Laichgewässer des Moorfroschs		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

Maßnahme 3.4 A_{CEF}: Herstellung einer hochwertigen seggen-, binsen-, hochstaudenreichen Feuchtwiese

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 3.4 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Herstellung einer hochwertigen seggen-, binsen-, hochstaudenreichen Feuchtwiese (entspricht Maßnahme 3.7 A _{CEF} aus VKE 714.1)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		
Lage der Maßnahme Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Harburg, Gemarkung Neuland, südlicher Teil des Flurstücks 1232 Flurstücke 3073 und 3057 (jetziger Biototyp GMZ), im NSG „Neuländer Moorwiesen“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1 - 3: „Flusslandschaft der Süderelbe“, „Stadtgebiet Hamburg“ und „Offenlandschaft Neuländer Moorwiesen“		
Konflikte B1 - B3: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich des Bezugsraumes 3 Aufgrund der Verschiebung der Effektdistanz um die Ausbaubreite kommt es zu einer Minderung der Habitataignung für Bekassine, Feldlerche, Rotschenkel und Wiesenpieper und dem zur Folge zu einem Bestandsrückgang von je 1 Brutpaar.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Biototyp Sonstiges mesophiles Grünland (GMZ)		
Zielkonzeption der Maßnahme Unmittelbar angrenzend an die Maßnahme 3.1 A _{CEF} (Flachgewässer mit Schlammufer) wird eine seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Feuchtwiese als Bruthabitat für Bekassine, Feldlerche, Rotschenkel und Wiesenpieper entwickelt und wiesenvogelfreundlich bewirtschaftet (siehe unten). Die Kombination der beiden Maßnahmen dient als Ausgleich für die verlorengehenden Reviere.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 1 B3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Bekassine, Feldlerche, Rotschenkel, Wiesenpieper		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 3.4 ACEF	
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Flurstück 3073 wird extensiv und wiesenvogelfreundlich gemäß Pflege- und Entwicklungsplan für das NSG „Neuländer Moorwiesen“ bewirtschaftet: - keine maschinelle Bearbeitung zwischen 1. März und 30. Juni, keine Düngung, kein Pflegeumbruch und keine Pflanzenschutzmittel, Pflegemahd mindestens einmal im Jahr im Oktober einschließlich Räumung des Mahdgutes - Mahd nicht vor Juli, mind. 6 Wochen zwischen Mahdterminen Ausnahmen von den o. g. Auflagen sollten nach vorheriger Rücksprache mit den Fachbehörden möglich sein, da es z. B. geboten sein kann, Wiesenflächen früher zu mähen, um die typische Wiesenvegetation zu fördern, sofern keine Wiesenvögel in ihrem Brutgeschehen geschädigt werden (ggf. Freigabe von Teilflächen für eine zweischürige Mahd (Juni und September), sofern das Wiesenvogelmonitoring ein aktuelles Brutgeschehen auf den Teilflächen ausgeschlossen hat). - die durchschnittliche Vegetationshöhe soll 20 cm (bei Dichtwuchs) bzw. 40-50 cm (bei lückigem Bewuchs) nicht überschreiten In Abstimmung mit der BUKEA werden die Maßnahmenflächen im NSG Neuland mittels Rückflussklappen, Stauwehren oder Grabenwiederherstellungen vernässt. Die jeweiligen Methoden zur Vernässung der Flächen werden im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung ergänzt.			
Gesamtumfang der Maßnahme: Fläche: 30.283 m² 38.387 m ²			
Zielbiotop: Seggen-, binsen- und/oder hochstaudenreiche Nasswiese magerer, basenarmer Standorte (GNA)	3,0283 ha 3,8 ha	Ausgangsbiotop: Hauptbiotoptyp: Seggen- und binsenarme Feucht- oder Nasswiese nährstoffreicher Standorte (GFR) Nebenbiotoptyp: Sonstiges mesophiles Grünland (GMZ)	3,0283 ha 3,8 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Der Maßnahme wird gemäß MKULNV NRW (2013) eine 2-jährige Entwicklungszeit bis zur vollen Funktionsübernahme zugeschrieben und muss wirksam sein, wenn mit dem Ausbau auf der Ostseite begonnen wird. Gemäß geplantem Bauablauf ist dies nach etwa 4 Jahren nach Baubeginn an der Süderelbbrücke der Fall. Dementsprechend sollte rechtzeitig mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen - Grunderwerb erforderlich, - Unterhaltung durch „Bundesrepublik Deutschland“, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Einjährige Fertigstellungs- und 2-jährige Entwicklungspflege gemäß ELA und ZTV La-StB, Pflege analog Maßnahmenbeschreibung - Unterhaltungszeitraum: dauerhaft - gemäß Maßnahmenbeschreibung			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Vor Betriebsbeginn ist die Funktionsfähigkeit der Maßnahme zu kontrollieren, Beteiligung der Umweltbaubegleitung (UBB) - Im Rahmen der Unterhaltung; jährliche Kontrolle/ Funktionskontrolle auf: - Zielerfüllung: Erreichung des Zielbiotops als Habitat für die Zielarten (Bekassine, Feldlerche, Rotschenkel und Wiesenpieper)			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---			

Maßnahme 3.5 A_{CEF}: Entwicklung von strukturreichen Gehölzbeständen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 3.5 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von strukturreichen Gehölzbeständen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Harburg, Gemarkung Neuland, Flurstück 283 sowie Flurstück 263, im NSG „Neuländer Moorwiesen“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 2 - 3: Stadtgebiet Hamburg“ und „Offenlandschaft Neuländer Moorwiesen“		
Konflikte B 2- B3: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich des Bezugsraumes 3 Bo2: Anlage- und baubedingter Verlust und Beeinträchtigung vorhandener Bodenfunktionen der BZR 2 Gw2: Reduzierung der Grundwasserneubildung der BZR 2 K2: Veränderung der kleinklimatischen durch den Verlust der Vegetationsdecke und Gehölzen L2: Anlage- und baubedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes des BZR 2 Durch die Baufeldfreimachung kommt es zu einem Bruthabitatverlust für Gartengrasmücke und Gelbspötter.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Biotoptyp AKM: Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte mit z. T. Gehölzbestand		
Zielkonzeption der Maßnahme Strukturreiche Gehölzbestände als Ausgleich für die verlorengehenden Brutreviere: - Entwicklung eines lückigen, unterholzreichen Gehölzbestandes für die Gartengrasmücke - Entwicklung eines mehrschichtigen Gehölzbestandes mit hohen Gebüsch und stark aufgelockertem durchsonnten Baumbestand für den Gelbspötter		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B2, B3, Bo2, Gw2,L2/K2, L3/K3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Gartengrasmücke, Gelbspötter		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entlang der Autobahn, hinter der Lärmschutzwand, wird auf dem südlichen Teil des Flurstücks 283 sowie auf dem Flurstück 263 ein mehrschichtiger, lückiger Gehölzstreifen mit hohen Gebüsch und stark aufgelockertem durchsonnten Baumbestand von 1 ha Größe angelegt. Wichtig ist ebenfalls die Entwicklung eines lückigen, unterholzreichen Gehölzbestandes (Vermeidung eines geschlossenen, dichten Bestandes). Hierzu werden in den vorhandenen Brombeerbewuchs gruppenweise Baumstandorte integriert, um die Strukturierungsvielfalt zu erhöhen. Vorhandene Gehölze werden gesichert und bei Bedarf gepflegt.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 3.5 ACEF	
<p>Abschnittsweise erfolgt ein Pflegerückschnitt der älteren Brombeerbestände, um die fehlende Krautschicht wiederherzustellen.</p> <p>Randlich werden Gehölze zur optischen Eingrünung des Autobahndammes gepflanzt.</p> <p>Es werden standortgerechte, heimische Gehölzarten regionaler Herkünfte verwendet (wie Sal- und Weißweide, Gemeine Esche, Stiel-, Traubeneiche, Hainbuche, Faulbaum, Traubenkirsche, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Wildrosen).</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme:		Fläche: 8.248 m ²	
Zielbiotop: Naturnahe Gehölze (HGF)	0,8248 ha	Ausgangsbiotop: Ruderalflur (AKM)	0,8248 ha
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p style="margin-left: 40px;"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten </p> <p>Die Maßnahme hat gemäß MKULNV NRW (2013) eine hohe, kurz- bis mittelfristige (5-10 Jahre) Wirksamkeit. Aufgrund der Vorentwicklung der Fläche (sehr spätes Entwicklungsstadium einer Ruderalflur, erste Gehölzstrukturen bereits vorhanden), kann die Wirksamkeit auf den benannten Flächen schneller erreicht werden. Die Maßnahme muss vor Baufeldfreimachung wirksam sein. Gemäß Bauablauf ist die Baufeldfreimachung nach etwa 2,5 Jahren nach Baubeginn an der Süderelbbrücke geplant. Daher ist zeitnah nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses mit der Umsetzung der Maßnahme zu beginnen.</p>			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
<ul style="list-style-type: none"> - Grunderwerb erforderlich - Unterhaltung durch „Bundesrepublik Deutschland“, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes 			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul style="list-style-type: none"> - Einjährige Fertigstellungs- und 2jährige Entwicklungspflege gemäß ELA und ZTV La-StB, Pflegeschnitte alle 10 Jahre, Ersatz von ausgefallenen Bäumen, wenn Ausfall >10% - Unterhaltungszeitraum: dauerhaft <ul style="list-style-type: none"> - Pflegeschnitte werden bei älteren Beständen mit fehlender Krautschicht notwendig, - Ersatz von ausgefallenen Bäumen 			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<ul style="list-style-type: none"> - Vor Betriebsbeginn ist die Funktionsfähigkeit der Maßnahme zu kontrollieren, Beteiligung der Umweltbauleitung (UBB) - Im Rahmen der Unterhaltung jährliche Kontrolle/ Funktionskontrolle auf: <ul style="list-style-type: none"> - Zielerfüllung: Erreichung des Zielbiotop als Habitatvoraussetzungen für Zielarten (für Gartengräsmücke, Gelbspötter) 			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

Maßnahme 3.6 A_{CEF}: Entwicklung von Extensivgrünland auf feuchten und nassen Standorten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 3.6 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland auf feuchten und nassen Standorten		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Harburg, Gemarkung Neuland, Flurstück 283 sowie Flurstück 263, im NSG „Neuländer Moorwiesen“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 3: „Offenlandschaft Neuländer Moorwiesen“ Konflikte B3: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich des Bezugsraumes 3 Der Graben 60 stellt eine Fortpflanzungsstätte für den Moorfrosch dar und wird bau- und anlagebedingt komplett umverlegt. Da er während der Bauzeit nicht als Fortpflanzungsstätte genutzt werden kann, ist im räumlichen Zusammenhang eine Ersatzmaßnahme erforderlich (Neuanlage Stillgewässer als Laichgewässer (vgl. 3.3 A _{CEF}) sowie Entwicklung von Landlebensraum).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Biotoptyp GMW: Artenreiche Weide frischer bis mittlerer Standorte		
Zielkonzeption der Maßnahme Optimierung des Landlebensraumes des Moorfroschs mittels Feucht- und Nasswiese in unmittelbarer Nähe zum Laichgewässer (Maßnahme 3.3 A _{CEF})		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Moorfrosch		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entlang der Autobahn, hinter der Lärmschutzwand, wird auf dem nördlichen Teil des Flurstücks 283 ein artenreiches Extensivgrünland auf feuchten und nassen Standorten hergestellt. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Maßnahme 3.3 A _{CEF} (Anlage eines Stillgewässers, auf dem Flurstücks 282) und befindet sich somit im direkten Umfeld des Laichgewässer.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 3.6 ACEF
<p>Es erfolgt die Bodenlockerung/-vorbereitung und Ansaat mit einer standortgerechten, arten- und kräuterreichen Extensivgrünlandmischung regionaler Herkünfte (Regiosaatgut) für feuchte bis nasse Standorte. Aufgrund der naturschutzfachlichen Anforderungen an die Ausgleichsflächen sind bei den Ansaaten gebietseigene Herkünfte gemäß § 40 BNatSchG zu verwenden. Hierbei sind die Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut (FLL 2014) zu beachten und möglichst lokale Herkünfte zu verwenden (z. B. innerhalb des Naturraums gewonnenes oder vermehrtes Saatgut (= Naturraum-Saatgut)). Sofern dieses nur teilweise oder nicht verfügbar ist, kann auf Regio-Saatgut zurückgegriffen werden (Ursprungsgebiet 1 - Nordwestdeutsches Tiefland gemäß Erhaltungsmischungsverordnung (ErhMiV)).</p> <p>In Abstimmung mit der BUKEA werden die Maßnahmenflächen im NSG Neuland mittels Rückflusklappen, Stauwehren oder Grabenwiederherstellungen vernässt. Die jeweiligen Methoden zur Vernässung der Flächen werden im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung ergänzt.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme:		Fläche: 1.617 m ²
Zielbiotop: Seggen-, binsen- und/oder hochstaudenreiche Nasswiese magerer, basenarmer Standorte (GNA)	rd. 0,1617 ha	Ausgangsbiotop: Artenreiche Weide frischer bis mittlerer Standorte (GMW)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p> <p>Die Maßnahme hat gemäß MKULNV NRW (2013) eine hohe und kurzfristige (3-5 Jahre) Wirksamkeit. Sie muss wirksam sein, bevor in das Gewässer 60 eingegriffen wird bzw. bevor im Sommerhalbjahr zuvor die Amphibien aus dem Baufeld gesammelt werden (vgl. 1.8 VCEF). Gemäß Bauablauf ist der Eingriff nach etwa 2,5 Jahren nach Baubeginn an der Süderelbbücke geplant. Daher sollte umgehend nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Da es sich bereits um eine artenreiche Weide handelt, kann die Wirksamkeit bereits früher erreicht werden (Extensivierte Weiden werden laut Hartung et al. (1995) schneller und intensiver besiedelt als extensive Wiesen, da sich auf Weiden ein kleinräumig, unregelmäßiges Vegetationsmuster einstellt (MKULNV NRW 2013)).</p>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Grunderwerb bzw. dingliche Sicherung erforderlich, - Unterhaltung durch „Bundesrepublik Deutschland“, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes 		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Einjährige Fertigstellungs- und 2jährige Entwicklungspflege gemäß ELA und ZTV La-StB - Im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sind bei kräuterreichen Ansaaten i.d.R. von der Dauerpflege abweichende und bei Bedarf engere Mahdintervalle zur Etablierung des Bestandes erforderlich. - Die Pflege erfolgt extensiv: keine Düngung, kein Pflegeumbruch und keine Pflanzenschutzmittel, Pflege mahd zweischürig (Juni und September), einschließlich Räumung des Mahdgutes. - Unterhaltungszeitraum: dauerhaft - Jährlich 1x mähen, 2. Pflegeschnitte werden bei älteren Beständen mit fehlender Krautschicht notwendig 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Vor Betriebsbeginn ist die Funktionsfähigkeit der Maßnahme zu kontrollieren, Beteiligung der Umweltbaubegleitung (UBB) - Im Rahmen der Unterhaltung; jährliche Kontrolle/ Funktionskontrolle auf: <ul style="list-style-type: none"> - Zielerfüllung: Erreichung des Zielbiotop als Habitatvoraussetzungen für Zielart (Moorfrosch) 		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 3.7 ACEF
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">- Unterhaltungszeitraum: für die Nisthilfen begrenzt auf 10 Jahre<ul style="list-style-type: none">- 1xjährliche Kontrolle- Die Anflugbereiche sind freizuhalten. Bei Bedarf ist eine Reinigung der Kästen durchzuführen (nur im Herbst möglich: September-Oktober).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">- Vor Betriebsbeginn ist die Funktionsfähigkeit der Maßnahme zu kontrollieren, Beteiligung der Umweltbaubegleitung (UBB)- Im Rahmen der Unterhaltung; jährliche Kontrolle:<ul style="list-style-type: none">- Zielerfüllung: Habitatvoraussetzungen für Zielarten (Star)		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

Maßnahme 4.1 A: Entsiegelung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 4.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-3		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Harburg, aktuell Verkehrswege in Randlage der BAB 1		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 1 - 3: „Flusslandschaft der Süderelbe“, „Stadtgebiet Hamburg“ und „Offenlandschaft Neuländer Moorwiesen“		
Konflikte		
B1 - B3: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich der Bezugsräume 1 bis 3		
Bo1 - Bo3: Anlage- und baubedingter Verlust und Beeinträchtigung vorhandener Bodenfunktionen der Bezugsräume 1 bis 3		
Gw 1 – Gw 3: Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate durch Neuversiegelung		
K 1 – K 3: Verlust der mikroklimatischen Ausgleichsfunktionen durch Vegetationsverlust Flächeninanspruchnahme/ Überbauung		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Vorhandene, nicht mehr benötigte Flächenversiegelung (Verkehrsflächen)		
Zielkonzeption der Maßnahme Rückbau vorhandener Versiegelungen, Wiederherstellung von Funktionen/ Teilfunktionen für den Naturhaushalt (Boden, Lebensraum für Tiere/ Pflanzen)		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B1 - 3, Bo 1 – 3, Gw 1 – 3, K 1 - 3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Flächenentsiegelung umfassen den Rückbau nicht mehr benötigter Verkehrsflächen. Durch die Verschiebungen von Fahrbahnen und Bankette in Richtung Westen kommt es im Bereich der gesamten Baustrecke zu Entsiegelungen der zahlreichen Klein- und Kleinstflächen. Die Flächen werden im Rahmen der Gestaltungsmaßnahmen wiederbegrünt und sind in der Flächenbilanz nach Staatsrätemodell berücksichtigt worden.		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3		Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes		Maßnahmen-Nr. 4.1 A	
Gesamtumfang der Maßnahme:			Fläche: 13.247 m² 13.586 m ²		
BZR	Anlagebedingte Inanspruchnahme				Baubedingte Inanspruchnahme
	Vollversiegelung (Straße, Brücke, LSA)	Teilverseiegelung (Bankette, Wirtschaftswege)	Überformung (Böschungen, Müden)	Entsiegelung/ Teilentsiegelung	Baufeld (temporäre Inanspruchnahme)
1	4.413 m ²	1.231 m ²	2.871 m ²	2.657 m ²	14.183 m ²
2	10.141 m ²	8.944 m ²	18.446 m ²	7.384 m ²	50.961 m ²
3	3.589 m ²	2.682 m ²	20.524 m ²	3.206 m ²	44.511 m ²
	18.143 m²	12.857 m²	41.841 m²	13.247 m²	109.655 m²
Berechnung siehe Anlage 3 zu Unterlage 19.1, Tabelle 5 Berechnung der Wertpunkte (gem. SRM) der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen					
Zielbiotop: Sonstiges mesophiles Grünland (GMZ) FFM (Fluss, naturnah mit Beeinträchtigungen/Verbauungen)		Fläche: 13.247 m² 13.586 m ²	Ausgangsbiotop: Versiegelte Fläche: VSA (Autobahn oder Schnellstraße), VSF (Fußgängerfläche und Radwege), VSW (Wirtschaftsweg), BIG (Gewerbefläche), VSL (Land-/Haupt- oder Durchgangsstraße), VSS (Wohn- oder Nebenstraße)		Fläche: 13.247 m² 13.586 m ²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
- Ausführung der Maßnahme wird kontrolliert unter Beteiligung der Umweltbaubegleitung (UBB)					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					

Maßnahme 4.2 A: Entwicklung einer artenreichen Feuchtwiese

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 4.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung einer artenreichen Feuchtwiese		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Harburg, Gemarkung Neuland, Flurstück 823, 825 im NSG „Neuländer Moorwiesen“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 3: „Offenlandschaft Neuländer Moorwiesen“ Konflikte B3: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich des Bezugsraumes 3 Bo3: Anlage- und baubedingter Verlust und Beeinträchtigung vorhandener Bodenfunktionen im Bereich des Bezugsraumes 3 Vorhabensbedingte Flächeninanspruchnahme von Biotopen im Randbereich der Autobahn		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Biotoptyp Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (AKF)		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung einer standortgerechten, extensiv genutzten, artenreichen Feuchtwiese zur Erhöhung der Artenvielfalt und der Naturnähe		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B3, Bo3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt									
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 4.2 A							
Beschreibung der Maßnahme									
<p>Im Zuge des anlage- und baubedingten Eingriffes in den Biotop GFR (seggen- und binsenarme Feucht- oder Nasswiese nährstoffreicher Standorte) durch die Verlegung des Wassergrabens (Gewässer 75), wird die entstehende Beeinträchtigung durch diese Maßnahme ausgeglichen. Der betroffene Biotop GFR wird in gleichartiger Weise auf den Flurstücken 823 und 825 wiederhergestellt. Die erst vor einigen Jahren aus der Ackernutzung hervorgegangenen artenarmen und ruderalisierten Flächen östlich der BAB 1 (südlich der AS HH-Harburg) werden durch eine gezielte Umstellung der Nutzung und durch Einbringen der charakteristischen Pflanzenarten zu einer gemähten artenreichen Feuchtwiese entwickelt.</p> <p>Es erfolgt die Bodenlockerung/-vorbereitung und Ansaat mit einer standortgerechten, arten- und kräuterreichen Extensivgrünlandmischung regionaler Herkünfte (Regiosaatgut) für feuchte bis nasse Standorte. Aufgrund der naturschutzfachlichen Anforderungen an die Ausgleichsflächen sind bei den Ansaaten gebietseigene Herkünfte gemäß § 40 BNatSchG zu verwenden. Hierbei sind die Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut (FLL 2014) zu beachten und möglichst lokale Herkünfte zu verwenden (z. B. innerhalb des Naturraums gewonnenes oder vermehrtes Saatgut (= Naturraum-Saatgut)). Sofern dieses nur teilweise oder nicht verfügbar ist, kann auf Regio-Saatgut zurückgegriffen werden (Ursprungsgebiet 1 - Nordwestdeutsches Tiefland gemäß Erhaltungsmischungsverordnung (ErhMiV)).</p> <p>In Abstimmung mit der BUKEA werden die Maßnahmenflächen im NSG Neuland mittels Rückflusklappen, Stauwehren oder Grabenwiederherstellungen vernässt. Die jeweiligen Methoden zur Vernässung der Flächen werden im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung ergänzt.</p>									
Gesamtumfang der Maßnahme:		Fläche: 5.696 m ²							
Zielbiotop: Seggen- und binsenarme Feucht- oder Nasswiese nährstoffreicher Standorte (GFR)	<i>ha / St. / m</i> rd. 0,57ha	Ausgangsbiotop: Seggen- und binsenarme Feucht- oder Nasswiese nährstoffreicher Standorte (GFR), AKF – Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	rd. 0,57 ha						
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung									
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> ---				<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten								
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten								
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten								
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen									
<ul style="list-style-type: none"> - Grunderwerb bzw. dingliche Sicherung erforderlich, - Unterhaltung durch „Bundesrepublik Deutschland“, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes 									
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen									
<ul style="list-style-type: none"> - Einjährige Fertigstellungs- und 2jährige Entwicklungspflege gemäß ELA und ZTV La-StB <ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sind bei kräuterreichen Ansaaten i.d.R. von der Dauerpflege abweichende und bei Bedarf engere Mahdintervalle zur Etablierung des Bestandes erforderlich. - Die Pflege erfolgt extensiv: keine Düngung, kein Pflegeumbruch und keine Pflanzenschutzmittel, Pflegegemahd zweischürig (Juni und September), einschließlich Räumung des Mahdgutes. - Unterhaltungszeitraum: dauerhaft <ul style="list-style-type: none"> - Jährlich 1x mähen, 2. Pflegeschnitte werden bei älteren Beständen mit fehlender Krautschicht notwendig 									
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen									
<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Unterhaltung; jährliche Kontrolle: Zielerfüllung: Zielbiotop 									
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung									

Maßnahme 4.3 A: Gehölzpflanzung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 4.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzpflanzung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2.1 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Harburg, Gemarkung Neuland, Flurstück 822, 824, 829, 1422 und 1433 im NSG „Neuländer Moorwiesen“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 3: „Offenlandschaft Neuländer Moorwiesen“		
Konflikte B3: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich des Be- zugsraumes 3 Vorhabensbedingte Flächeninanspruchnahme von Biotopen im Randbereich der Autobahn		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Biotoptypen Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (AKF) und Seggen- und binsenarme Feucht- oder Nasswiese nährstoffreicher Standorte (GFR)		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von Gehölzbeständen aus Bäumen und Sträuchern zur Wiederherstellung verlorengegangener Bio- topstrukturen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Rahmen der Maßnahme 4.3 A wird eine Gehölzbepflanzung (südlich der AS HH-Harburg) östlichen des Bö- schungsfuß und westlich des umverlegten Wassergrabens (Gewässer 75) vorgesehen. Die Maßnahme betrifft folgende Flurstücke: 020718-00822, 020718-00824, 020718-00829, 020718-01422, 020718-01433 (Gemarkung Neuland). Gesamtfläche der Maßnahme Gehölzpflanzung beträgt 958 m ² . Es werden standortgerechte, heimische Gehölzarten regionaler Herkünfte verwendet (wie Sal- und Weißweide, Gemeine Esche, Stiel-, Traubeneiche, Hainbuche, Faulbaum, Traubenkirsche, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Wildrosen).		
Gesamtumfang der Maßnahme:		Fläche: 1.412 m ²

Maßnahme 4.4 A: Entwicklung von Extensivgrünland auf feuchten und nassen Standorten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe—AS HH Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 4.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland auf feuchten und nassen Standorten		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 ————— Blatt-Nr.: 4		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Harburg, Gemarkung Neuland, Flurstück 1232 im NSG „Neuländer Moorwiesen“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 3: „Offenlandschaft Neuländer Moorwiesen“		
Konflikte		
B3: ——— Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich des Bezugsraumes 3		
Bo3: ——— Anlage und baubedingter Verlust und Beeinträchtigung vorhandener Bodenfunktionen im BZR 3		
Gw 3: ——— Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate durch Neuversiegelung		
Vorhabensbedingte Flächeninanspruchnahme von Biotopen im Randbereich der Autobahn		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Biotoptyp Sonstiges mesophiles Grünland (GMZ)		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung eines standortgerechten, extensiv genutzten, artenreichen Grünlandes zur Erhöhung der Artenvielfalt und der Naturnähe		
<input type="checkbox"/> ——— Vermeidung für Konflikt: ————— <input checked="" type="checkbox"/> ——— Ausgleich für Konflikt: ——— B3 <input type="checkbox"/> ——— Ersatz für Konflikt: —————		
<input type="checkbox"/> ——— Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> ——— Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> ——— CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> ——— FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf dem nördlichen Teil des Flurstücks 1232 wird ein artenreiches Extensivgrünland auf feuchten und nassen Standorten hergestellt. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Maßnahme 3.1 A _{CEF} (Anlage eines Stillgewässers) und soll außer Mahd auch beweidet werden.		
Es erfolgt die Bodenlockerung und Ansaat mit einer standortgerechten, arten- und kräuterreichen Extensivgrünlandmischung für feuchte bis nasse Standorte (ggf. auch als Zwischensaat/ Schlitzansaat). Die Pflege erfolgt extensiv. Aufgrund der naturschutzfachlichen Anforderungen an die Ausgleichsflächen sind bei den Ansaaten gebietseigene Herkünfte gemäß § 40 BNatSchG zu verwenden. Hierbei sind die Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut (FLL 2014) zu beachten und möglichst lokale Herkünfte zu verwenden (z. B. innerhalb des Naturraums gewonnenes oder vermehrtes Saatgut (= Naturraum-Saatgut)). Alternativ kann auf Regio-Saatgut zurückgegriffen werden (Ursprungsgebiet 1—Nordwestdeutsches Tiefland gemäß Erhaltungsmischungsverordnung (ErhMiv)).		
Gesamtumfang der Maßnahme: ————— Fläche: 10.159 m ²		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 4.4 A
Zielbiotop: Extensivgrünland feuchter bis nas- ser Standorte: Seggen-, binsen- und/oder hoch- staudenreiche Nasswiese nährstoff- reicher Standorte (GNR)	<i>ha / St. / m</i> ca. 1,02 ha	Ausgangsbiotop: Hauptbiotoptyp: Sonstiges meso- philes Grünland (GMZ) Nebenbiotoptyp: Flutrasen (GFF) 1,02 ha jetzt 2 ha)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ---		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
— Grunderwerb bzw. dingliche Sicherung erforderlich; — Unterhaltung durch „Bundesrepublik Deutschland“, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
— Einjährige Fertigstellungs- und 2jährige Entwicklungspflege gemäß ELA und ZTV La-StB — Im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sind bei kräuterreichen Ansaaten i.d.R. von der Dauerpflege abweichende und bei Bedarf engere Mahdintervalle zur Etablierung des Bestandes erforderlich. — Die Pflege erfolgt extensiv: keine Düngung, kein Pflegeumbruch und keine Pflanzenschutzmittel, Pflege gemahd zweischürig (Juni und September), einschließlich Räumung des Mahdgutes. — Unterhaltungszeitraum: dauerhaft — Jährlich ist eine Beweidung bzw. 1-2schürige Mahd vorgesehen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
— Im Rahmen der Unterhaltung: jährliche Kontrolle: Zielerfüllung: Zielbiotop		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahme 4.4 A: Entwicklung eines Tide-Weiden-Auwalds (Ökokontomaßnahme Overhaken)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabensträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 4.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines Tide-Weiden-Auwalds (Ökokontomaßnahme Overhaken) (Ausgleich eines geschützten Biotopes)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: - Blatt-Nr.: - Anhang 1 zu Unterlage 9.3		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Freie und Hansestadt Hamburg, Gemarkung Overhaken, Flurstück 108		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikte B3: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich des Bezugsraumes 3 - Vorhabensbedingte Flächeninanspruchnahme von Weiden-Pionier- oder Vorwald (WPW) gem. § 1 Landeswaldgesetz / Feldgehölz § 14 HmbBNatSchAG (i.V. mit § 30 BNatSchG) Bo3: Beeinträchtigung der Bodenfunktion		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen GMZ - Sonstiges mesophiles Grünland: Bei der nordöstlichen Teilfläche handelt es sich um mäßig artenreiches, mesophiles Grünland, relativ nährstoffreich, zeitweilig mit Blühaspekten aus Scharfem Hahnenfuß und Orientalischem Zackenschötchen. In Bereichen zwischen dem Segelverein und der Elbe im Südosten der Fläche ist die Wiese deutlich kurzrasiger gehalten. Der westliche Bereich hat sich unter etwas feuchteren Bedingungen entwickelt. Hier treten zerstreut erste Feuchtezeiger, wie Schilf, Kuckucks-Lichtnelke und Mädesüß hinzu. Das Gelände ist leicht wellig, vermutlich ein ursprüngliches Auen- und Marschenrelief im Außendeich der Elbe, aktuell offenbar mit gelegentlich stattfindender Mähwiesennutzung (Erhebungsbogen vom 27.05.2021).		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung eines Tide-Weiden-Auwalds zur Wiederherstellung des verlorengegangenen geschützten Biotopes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B1, K1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt																									
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3		Vorhabensträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 4.4 A																						
Beschreibung der Maßnahme																									
<p>Auf der in der Abbildung grün markierten Teilfläche (Größe: 11.065 m²) des Flurstückes 108 (Größe: 36.928 m²) soll der südlich angrenzende Tide-Weiden-Auwald (Biotoptyp WWT) nach Norden erweitert werden. In Anlehnung an den LRT 91E0* Bach-Erlen-Eschenwälder und Erlen-Eschen-Quellwälder bzw. dem Tide-Weiden-Auwald, der einer regelmäßigen Überflutung durch die Elbe ausgesetzt ist, werden vornehmlich Silberweiden, Korb- und Grauweiden, Erlen und Eschen gepflanzt.</p>																									
																									
Gesamtumfang der Maßnahme:		Fläche: ca. 1,1 ha Anrechnung für VKE 714.3: 0,1 ha																							
Zielbiotop: Tide-Weiden-Auwalds (WWT)		1,1 ha / 0,1 ha	Ausgangsbiotop: Sonstiges mesophiles Grünland (GMZ)																						
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="2">Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</td> </tr> <tr> <td style="width: 30%;">Zeitliche Zuordnung</td> <td> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten </td> </tr> <tr> <td colspan="2">---</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Erwerb der Ökokontopunkte</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</td> </tr> <tr> <td colspan="2">- Unterhaltung durch Ökokontoinhaber</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</td> </tr> <tr> <td colspan="2">---</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">---</td> </tr> </table>				Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	---		Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		Erwerb der Ökokontopunkte		Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		- Unterhaltung durch Ökokontoinhaber		Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		---		Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		---	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung																									
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten																								

Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen																									
Erwerb der Ökokontopunkte																									
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen																									
- Unterhaltung durch Ökokontoinhaber																									
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen																									

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung																									

Maßnahme 4.5 A: Anbringen von Fledermaus- und Vogelkästen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 4.5 A
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Fledermaus- und Vogelkästen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.:2		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Harburg, Gemarkung Neuland, Flurstück 283 sowie Flurstück 263		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Bezugsraum 3: „Offenlandschaft Neuländer Moorwiesen“		
Konflikte		
B3: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich des Bezugsraumes 3		
An mehreren Stellen wurde durch BioConsult SH (2020) Quartierpotenzial in Form von möglichen Tagesverstecken für Fledermäuse und höhlenbrütende Vögel gefunden, das durch die Baufeldfreimachung verloren geht:		
<ul style="list-style-type: none"> - auf der Westseite der Bestandstrasse nördlich und südlich des Neuländer Wetterns (zwei Ausfaltungshöhlen, gute Eignung (Nr. 31) und Eignung als Einzelquartier (Nr. 30)) - auf der Ostseite der Bestandstrasse etwa 300 m südlich der AS HH-Harburg (Ausfaltungshöhle, gute Eignung (Nr. 5) und Astriss, Eignung als Einzelquartier (Nr. 4)) - Einzelhangplatzpotential in Spalten in Brücken/Unterführungen 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Biotoptyp AKM: Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte mit z. T. Gehölzbestand		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich für den Verlust von Tagesverstecken für Fledermäuse bzw. Nistmöglichkeiten für Höhlenbrüter in einer gehölzarmen Umgebung. Zur Wahrung der kontinuierlichen Funktionsfähigkeit potenzieller Lebensstätten sollten die Ersatzquartiere vor Fällung an anderen geeigneten Bäumen im Umfeld realisiert werden.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 4.5 A
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme Entlang der Autobahn, hinter der Lärmschutzwand, wird auf dem südlichen Teil des Flurstücks 283 sowie auf dem Flurstück 263 ein Gehölzstreifen von 1 ha Größe angelegt (siehe Maßnahme A_{CEF} 3.5). Hier werden auch die Kästen an zu sichernden Bäumen (sie sind bereits groß genug, um die Kästen sicher anzubringen) aufgehängt: mind. 2 Flachkästen (insb. für die Pipistrellus-Arten) und mind. 3 Höhlenkästen (insb. für die Wasserfledermaus) mind. 3 Vogelkästen unterschiedlicher Lochgröße Die genaue Anzahl der benötigten Ersatzquartiere ist vor Fällung zu ermitteln (z.B. während der Durchführung der Maßnahme 1.6 V_{CEF}). Die Anzahl der Kästen wird im Verhältnis 1:1 bis 1:3 erfolgen (für den Verlust einer hochwertigen Baumhöhle werden 3 Kästen angebracht, für den Verlust von minderwertigeren Spalten/Höhlen wird das Verhältnis 1:1 angesetzt). Die Kästen dienen der Überbrückung, bis sich natürliche Höhlen in den gesicherten Bäumen gebildet haben.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme: 8 Stück (2 x Flachkästen, 3 x Höhlenkästen, 3 Vogelkästen) (Erhöhung um 1-3 Stück je zusätzlich festgestellte Quartiereignung)		
Zielbiotop: -	Ausgangsbiotop: -	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
<p>Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p> <p>Die Maßnahme muss vor Baufeldfreimachung wirksam sein. Gemäß Bauablauf ist die Baufeldfreimachung nach etwa 2,5 Jahren nach Baubeginn an der Süderelbbrücke geplant. Zuvor sollten die Kästen aufgehängt werden.</p>		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - dingliche Sicherung erforderlich, - Unterhaltung durch „Bundesrepublik Deutschland“, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes 		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltungszeitraum: für die Nisthilfen begrenzt auf 10 Jahre - 1xjährliche Kontrolle, - Die Anflugbereiche sind freizuhalten. Bei Bedarf ist eine Reinigung der Kästen durchzuführen (nur im Herbst möglich: September-Oktober). 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - Vor Betriebsbeginn ist die Funktionsfähigkeit der Maßnahme zu kontrollieren, Beteiligung der Umweltbauleitung (UBB) - Im Rahmen der Unterhaltung; jährliche Kontrolle: <ul style="list-style-type: none"> - Zielerfüllung: Habitatvoraussetzungen für Zielarten (Fledermäuse, Höhlenbrüter) 		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

Maßnahme 4.6 A Anlage eines Feldgehölzes zum Ausgleich für § 14 - Biotop

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 4.6 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Feldgehölzes zum Ausgleich für § 14 - Biotop		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Harburg, Gemarkung Neuland, Flurstück 254		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 3: „Offenlandschaft Neuländer Moorwiesen“ Konflikte B3: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich des Bezugsraumes 3 Vorhabensbedingte Flächeninanspruchnahme von Weiden-Pionier- oder Vorwald (WPW) gem. § 1 Landeswaldgesetz / Feldgehölz § 14 HmbBNatSchAG (i.V. mit § 30 BNatSchG) K 1 - K 3: Verlust der mikroklimatischen Ausgleichsfunktionen durch Vegetationsverlust L 1 - L 3: Beeinträchtigung der Landschaftsbildfunktion		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Biototyp Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (AKM)		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung eines Feldgehölzes aus kleinwüchsigen Bäumen und Sträuchern zur Wiederherstellung verlorengangener Biotopstrukturen gem. § 14 HmbBNatSchAG (i.V. mit § 30 BNatSchG)		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B3, K1 -3, L1-3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Rahmen der Maßnahme 4.6 A wird die Pflanzung eines Feldgehölzes nordöstlich der AS HH-Harburg der BAB 1 vorgesehen. Die Maßnahme umfasst 4.188 m ² des insgesamt 4.646 m ² großen auf Flurstücks 254 (Gemarkung Neuland). Auf der Restfläche (Randbereiche) ist bereits Sukzessionsgehölz vorhanden. Das Feldgehölz ist aus standortgerechten, einheimischen Sträuchern und kleinwüchsigen Bäumen (max. 5 m hoch) zu entwickeln. Randlich werden zu einem kleinen Anteilen säumende, hochwüchsige Stauden angelegt.		

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 4.6 A						
<p>Artenzusammensetzung (Empfehlung für feuchte bis nasse Standorte in Hamburg): Faulbaum (<i>Rhamnus frangula</i>), Schwarze Johannisbeere (<i>Ribes nigrum</i>), Gemeiner Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Himbeeren (<i>Rubus idaeus</i>) (Quelle: Gehölze und Hecken aus heimischen Sträuchern, NABU: https://hamburg.nabu.de/imperia/md/content/hamburg/geschaeftsstelle/stadtnatur/unternehmensnatur_07b_artenliste_gehoelze.pdf)</p> <p>Das Feldgehölze wird nicht bewirtschaftet, so dass es künftig auch einen Anteil von Totholz ausweist. Dadurch sind sie trotz ihrer geringen Größe geeignete Lebensräume für holzbewohnende Insekten oder Vögel (vgl. Biotopbewertung für die Biotopkartierung Hamburg, 2023).</p>								
Gesamtumfang der Maßnahme:		Fläche: 4.188 m ²						
Zielbiotop: Gehölzfläche mit Bäumen: Naturnahes Gehölz feuchter bis nasser Standorte (HGF)	rd. 0,42 ha	Ausgangsbiotop: Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (AKM) rd. 0,42 ha						
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung								
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table> ---			<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen								
<ul style="list-style-type: none"> - Grunderwerb erforderlich, - Unterhaltung durch „Bundesrepublik Deutschland“, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes 								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen								
<ul style="list-style-type: none"> - Einjährige Fertigstellungs- und 2jährige Entwicklungspflege gemäß ELA und ZTV La-StB, Pflegeschnitte bei Bedarf - Unterhaltungszeitraum: <ul style="list-style-type: none"> - Pflegeschnitte nur im Randbereich zu angrenzenden Flurstücken bei Bedarf erforderlich - Ersatz von ausgefallenen Gehölzen 								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen								
<ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der Unterhaltung; jährliche Kontrolle: Zielerfüllung: Zielbiotop 								
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung								

Maßnahme 5.1 E: Entwicklung / Sicherung einer gemähten artenreichen Feuchtwiese

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 5.1 E
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung / Sicherung einer gemähten artenreichen Feuchtwiese		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Harburg, Gemarkung Neuland, Flurstück 273 und 1282 im NSG „Neuländer Moorwiesen“		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bezugsraum 3: „Offenlandschaft Neuländer Moorwiesen“ Konflikte Konflikte B1 - B3: Beeinträchtigung der Biotopfunktion / Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion im Bereich der Bezugsräume 1 bis 3 Bo1 - Bo3: Anlage- und baubedingter Verlust und Beeinträchtigung vorhandener Bodenfunktionen der Bezugsräume 1 bis 3 Gw 1 – Gw 3: Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate durch Neuversiegelung K 1 – K 3: Verlust der mikroklimatischen Ausgleichsfunktionen durch Vegetationsverlust Vorhabensbedingte Flächeninanspruchnahme von Biotopen im Randbereich der Autobahn		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen artenreiche Weide frischer bis mittlerer Standorte (GMW)		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung einer standortgerechten, extensiv genutzten, artenreichen Feuchtwiese zur Erhöhung der Artenvielfalt und der Naturnähe		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B1 – B3, Bo1- Bo3, Gw1 – Ow3, K1 – K3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Umsetzung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabenträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 5.1 E
Beschreibung der Maßnahme Es erfolgt die Bodenlockerung und Ansaat mit einer standortgerechten, arten- und kräuterreichen Extensivgrünlandmischung für feuchte bis nasse Standorte (ggf. auch als Zwischensaat/ Schlitzansaat). Die Pflege erfolgt extensiv. Aufgrund der naturschutzfachlichen Anforderungen an die Ausgleichsflächen sind bei den Ansaaten gebietseigene Herkünfte gemäß § 40 BNatSchG zu verwenden. Hierbei sind die Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut (FLL 2014) zu beachten und möglichst lokale Herkünfte zu verwenden (z. B. innerhalb des Naturraums gewonnenes oder vermehrtes Saatgut (= Naturraum-Saatgut)). Alternativ kann auf Regio-Saatgut zurückgegriffen werden (gemäß Erhaltungsmischungsverordnung (ErhMiV), Ursprungsgebiet 1 - Nordwestdeutsches Tiefland). <i>In Abstimmung mit der BUKEA werden die Maßnahmenflächen im NSG Neuland mittels Rückflussklappen, Stauwehren oder Grabenwiederherstellungen vernässt. Die jeweiligen Methoden zur Vernässung der Flächen werden im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung ergänzt.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme: Fläche: 27.952 m ²		
Zielbiotop: Seggen-, binsen- und/oder hochstaudenreiche Nasswiese nährstoffreicher Standort (GNR)	2,7952 ha	Ausgangsbiotop: Artenreiche Weide frischer bis mittlerer Standorte (GMW)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ---		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen - Grunderwerb bzw. dingliche Sicherung erforderlich		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Einjährige Fertigstellungs- und 2jährige Entwicklungspflege gemäß ELA und ZTV La-StB - Im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sind bei kräuterreichen Ansaaten i.d.R. von der Dauerpflege abweichende und bei Bedarf engere Mahdintervalle zur Etablierung des Bestandes erforderlich. - Die Pflege erfolgt extensiv: keine Düngung, kein Pflegeumbruch und keine Pflanzenschutzmittel, Pflegegemahd zweischürig (Juni und September), einschließlich Räumung des Mahdgutes. - Unterhaltungszeitraum: dauerhaft - Jährlich ist eine Beweidung bzw. 1-2schürige Mahd vorgesehen (<i>erst ab Juli</i>).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen - Im Rahmen der Unterhaltung; jährliche Kontrolle: Zielerfüllung; Zielbiotop		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB 1, 8-streifige Erweiterung AD Süderelbe – AS HH-Harburg Abschnitt Süd, VKE 714.3	Vorhabensträger DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes	Maßnahmen-Nr. 5.2 E
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung ---		

Anhang 1: Lage der Maßnahme 4.4 A: Entwicklung eines Tide-Weiden-Auwalds (Ökokontomaßnahme Overhaken)



